

Einigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

MIT „FRAUENRECHT“ UND „ARBEITSRECHT“

Erscheint jeden Donnerstag, Mediationschluss Sonnabend.
Verantwortlich für die Redaktion: A. Lanke, Berlin NW 40,
Reichstagsufer 3. — Fernsprecher: Amt Santa 8462 u. 4984

Verlag: A. Lanke, Berlin NW 40, Reichstagsufer 3.
Druck: Bormaris Buchdruckerei und Verlagsanstalt
Paul Singer & Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Bezugspreis: 1,50 M monatlich. Zu beziehen durch die Post.
Inserate: Die 6 gespaltene Nonpareillezeile bei Arbeitsmarkt
Gratulationen aus Ortsvereinen und Krankenkassen 30 Pf.

Die freien Gewerkschaften für die 40-Stunden-Woche

Der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes fasste in seiner Beratung am 12. und 13. Oktober nach einem Referat des Vorsitzenden Leipart, in dem zur Wirtschafts- und Finanzkrise Stellung genommen wurde, einen Beschluss von weittragender Bedeutung für die arbeitende Bevölkerung. Wenn die unerhörte Wirtschaftsmisere recht bald beseitigt werden sollte, dann muß mit den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitszeit grundsätzlich aufgeräumt werden. Es ist untragbar in einer Zeit, wo Millionen Menschen aus dem Produktionsprozess ausgestoßen sind, daß Arbeitszeiten weit über 48 Stunden wöchentlich möglich sind. Es ist undenkbar, daß bei den unerhörten Preisen die Kaufkraft im Inlande gefördert werden kann, wenn Millionen von Menschen bei kümmerlichen Unterstützungsbezügen sich nur das Allernotwendigste zu ihrem Lebensunterhalte kaufen können.

Vollen Rechtes verwies erneut der Bundesausschuss auf die Tatsache, daß die Ursachen der herrschenden Weltkrise mit in den Reparationslasten, die dem deutschen Volke aufgebürdet wurden, begründet sind. Die freien Gewerkschaften haben seit jeher gegen die Sanktionspolitik scharfsten Protest eingelegt, viel früher als das von den bürgerlichen Parteien geschah. Sie sind daher berechtigt, erneut auf die aus diesem Zustand entsprungene Gefahren hinzuweisen.

Folgende Entscheidung wurde einstimmig angenommen:

I.

Das kapitalistische Wirtschaftssystem hat eine Weltwirtschaftskrise von solchem Ausmaß erzeugt, daß alle mit dem Weltmarkt verbundenen Länder aufs schwerste getroffen sind.

Deutschland ist mit seinen drei Millionen Erwerbslosen besonders in Mitleidenschaft gezogen. Seine Verarmung infolge des Krieges, sein hoher Preisstand infolge der Zoll-, Agrar- und Kartellpolitik, seine Kapitalnot, die verschärft wird durch die Flucht deutschen Kapitals ins Ausland, und seine drückenden Reparationslasten charakterisieren die besondere Schwere seiner wirtschaftlichen Lage.

In dieser Notzeit muß Deutschland auch besondere Notmaßnahmen treffen, um die wachsende Arbeitslosigkeit zu bannen und der Verelendung breiter Volksmassen entgegenzuwirken.

Die gegenwärtige Wirtschaftspolitik, wie auch das neue Programm der Reichsregierung, erfüllen die notwendigen Erfordernisse nicht. Die Politik der Lohnsenkung und der gleichzeitigen Steigerung der Lebensmittelpreise sind nicht miteinander vereinbar. Das Ergebnis dieser zwiespältigen Wirtschaftspolitik läuft auf die Senkung des Reallohnes und damit der Kaufkraft hinaus. Senkung des Reallohnes und der Kaufkraft aber hindert die Überwindung der Wirtschaftskrise und macht sie zum Dauerzustand.

In der Aufrechterhaltung hoher Warenpreise liegt ein verhängnisvoller Fehler der Wirtschaftsführung. Die überhöhten deutschen Preise müssen an die Weltmarktpreise angeglichen werden durch gesetzliche Kontrolle der Kartelle und Bekämpfung aller überhöhten Preise überhaupt, in erster Linie der Preise für Le-

bensmittel und Bedarfsgegenstände. Besonders notwendig hierfür ist eine Revision der jetzigen Agrarpolitik, insbesondere die Beseitigung der überhöhten Zölle.

Entgegen den Plänen der Regierung zur Neuregelung der Wohnungswirtschaft hält der Bundesausschuss es für dringend notwendig, daß der bisherige Betrag von 850 Millionen Mark Hauszinssteuergeldern dem Wohnungsbau verbleibt, daß eine bessere Ausschöpfung des Aufkommens der Hauszinssteuer zu einer langfristig stehenden Quelle der Finanzierung des Wohnungsbaues umgestaltet wird, daß die stoßweise Beanspruchung des Baumarktes durch konsequente Durchführung eines mehrjährigen Wohnungsbauprogramms, nötigenfalls unter Zuhilfenahme ausländischer Kredite, beseitigt wird und daß der Mieterschutz bis zu seiner Überleitung in ein soziales Wohn- und Mietrecht aufrechterhalten bleibt.

Bei der Bedeutung der öffentlichen Hand als Auftraggeberin für die gesamte Wirtschaft sind alle Hemmnisse zu beseitigen, die die Kreditbeschaffung erschweren.

II.

Die Krise des Arbeitsmarktes, deren weitere Verschärfung in den nächsten Wochen und Monaten bevorsteht, die aus der Arbeitslosigkeit erwachsende Verelendung und Verzweiflung der Massen fordern gebieterisch, alle Kräfte des Staates und der Wirtschaft für die Entlastung des Arbeitsmarktes einzusetzen. Die bisherigen Methoden zur Beseitigung der Krise haben versagt. Neue Wege müssen beschritten, neue Entschlüsse gefaßt werden.

Die gegenwärtige Arbeitslosigkeit verlangt vor allem eine Verkürzung der Arbeitszeit, die entsprechend der gesteigerten Produktivität der Wirtschaft und der Leistung des einzelnen eine gerechte Verteilung der Arbeitsgelegenheit sichert.

Der Bundesausschuss fordert infolgedessen eine gesetzliche vierstündige Arbeitswoche so lange, bis der Arbeitsmarkt entlastet ist, unter gleichzeitiger Einführung eines allgemeinen Zwanges zur Einstellung neuer Arbeitskräfte im Ausmaße der Arbeitszeitverkürzung, zur Meldung offener Stellen und Renkung der öffentlichen Arbeitsvermittlung. Zum Lohnausgleich sind für den Übergang die freiverdenden Unterstützungsmittel mit heranzuziehen.

Die Zulassung von Überstunden ist auf die dringlichsten Ausnahmefälle zu beschränken mit der Bestimmung, daß der Unternehmer für jede Überstunde einen vollen Stundenlohn als Sonderbeitrag zur Arbeitslosenunterstützung abzuführen hat.

Zur Entlastung des Arbeitsmarktes ist weiterhin erforderlich die Anrechnung des Arbeitsentgelts auf alle Pensionen und Wartegelder, soweit ihre Empfänger in beruflicher Arbeit stehen.

Der Bundesausschuss fordert weiter die Beseitigung der schweren Ungerechtigkeiten, die in dem sozialpolitischen Teil der Notverordnungen enthalten sind. Er verlangt darüber hinaus zur Sicherstellung der Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge die Aufrechterhaltung der Darlehenspflicht des Reiches und die Einsetzung der notwendigen Summen in den Reichsetat. Die Krisenfürsorge muß auf alle Berufe und auf die ganze Dauer der Arbeitslosigkeit ausgedehnt werden.

III.

Angeichts der heutigen schwierigen Wirtschaftslage Deutschlands stellen die bestehenden Reparationszahlungen, deren Maß schon längst die Wiedergutmachung der durch den Krieg verursachten Schäden überschritten hat, eine Bürde dar, die das wirtschaftliche, das soziale und das staatliche Leben auf das äußerste gefährdet.

Die deutschen Gewerkschaften sind schon vor einem Jahrzehnt für die Annullierung der internationalen Kriegsschulden eingetreten. Diese grundsätzliche Haltung haben die Gewerkschaften niemals aufgegeben. Nur um die unberechenbaren Folgen der Sanktionspolitik der ersten Nachkriegsjahre abzumehren und in den Grenzen des Möglichen die günstigsten Bedingungen für die Erhaltung der deutschen Wirtschaft und die politische Bewegungsfreiheit des deutschen Volkes zu schaffen, haben auch sie der Übernahme dieser schweren Bürde zugestimmt. Sie haben aber niemals einen Zweifel darüber gelassen, daß das Ziel der deutschen Politik die Revision der Reparationsabkommen und die Wiederherstellung der vollen Souveränität des deutschen Volkes sein muß.

Es steht fest, daß die Milliarden, die Deutschland an seine Gläubiger zu zahlen hat, nicht nur eine der Ursachen der ungeheuren Arbeitslosigkeit in Deutschland, sondern auch der Störungen in der Weltwirtschaft sind. Deshalb ist es ein Gebot wirtschaftlicher und staatsmännischer Einsicht, diese Hemmnisse einer gesunden weltwirtschaftlichen Entwicklung auszuschalten.

Die deutsche Arbeiterschaft, die stets aufrichtig für einen dauernden und gerechten Frieden eingetreten ist, fühlt sich jetzt gerade aus diesem Grunde zu dieser ersten Mahnung berechtigt und verpflichtet. Die schwere Reparationsbelastung gefährdet nicht nur die Bewegungsfreiheit der deutschen Wirtschaft und damit die sozialen Errungenschaften der deutschen Arbeiterschaft, sondern sie erschwert die Überwindung der Weltwirtschaftskrise, unter deren verhängnisvollen Folgen die Arbeiterschaft der gesamten Welt heute leidet.

IV.

Die Gewerkschaften sind und bleiben der starke Schutzwall gegen soziale Not und Verdrückung; sie vertreten das Recht der Arbeiterschaft auf entscheidende Mitwirkung in Staat und Wirtschaft. Sie nehmen dieses Recht, gestützt auf ihre im Vertrauen der Arbeiterschaft begründete Macht auch jetzt für sich in Anspruch. Mit unerschütterlicher Zuversicht in die befreiende Kraft der Arbeiterbewegung treten fünf Millionen Arbeiter und Arbeiterinnen ein für die Stärkung der Gewerkschaften, für die Erfüllung ihrer Forderungen. Die Arbeiterbewegung hat in den Jahrzehnten ihrer Geschichte mehr als einmal den Druck wirtschaftlicher und politischer Gegenkräfte siegreich überwunden, die unvergleichlich fester gegründet waren als die, von denen gegenwärtig Freiheit und Recht des werktätigen Volkes bedroht sind. Der Aufstieg der Arbeiterschaft kann zwar durch reaktionäre Gewalten, deren Streben in der gegenwärtigen Wirtschaftskrise einen günstigen Nährboden findet, vorübergehend gehemmt werden, jedoch der Wille der Arbeiter und die

Kraft ihrer Organisationen wird auch diese Widerstände überwinden.

*

Die Durchführung dieser Forderungen wird in erster Linie Aufgabe der freien Gewerkschaften sein. Wir haben nicht den Glauben, daß der Reichstag und die Regierung die Notwendigkeit einsehen werden, um auf dem raschesten Wege den gewerkschaftlichen Forderungen Gesetzeskraft zu verleihen. Wenn wir die Durchführung dieser Forderungen baldmöglichst durchsetzen wollen, dann müssen die Gewerkschaften neben der parlamentarischen Aktion sofort zum Kampfe rüsten. Wir sind uns dessen klar, daß das einsichtige Unternehmertum die Notwendigkeit der Erfüllung dieser Forderungen anerkennt. Mit Palliativmitteln ist in der gegenwärtigen Zeit nichts anzufangen. Es bedarf einer grundlegenden Umstellung, um dem kranken Wirtschaftskörper wieder Lebenskraft einzufügen. Wir erwarten von unserer Kollegenchaft, in unverbrüchlicher Treue mit aller ihr zur Verfügung stehenden Kraft an der Durchführung dieser hohen uns gestellten Aufgaben mitzuwirken!

Protest gegen Lohnabbau

Der Schiedsspruch für die Berliner Metallindustrie, in dem ein Lohnabbau von 8 Prozent vorgesehen ist, hat in der Tagung des Bundesausschusses scharfsten Protest hervorgerufen. Mit Recht wird der staatlichen Schlichtung die Absicht unterstellt, daß sie einseitig zugunsten der Arbeitgeber gegen die Arbeiter handelt, und die Befürchtung ausgesprochen, daß auf der ganzen Linie durch die Schlichter der Lohn reduziert wird. Die freien Gewerkschaften sind sich mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband einig in der entschiedenen Verurteilung dieses Mißbrauches der Staatsgewalt und erhoben dagegen Protest, daß etwa durch die Verbindlichkeitserklärung dieses Schiedsspruches versucht wird, der Arbeiterschaft den Lohnabbau aufzuzwingen.

Als Skandal muß es betrachtet werden, wenn auf diese Art der zwangsläufigen Lohnkürzung versucht wird, dem kranken Wirtschaftskörper Lebenskraft einzufügen. Durch ein derartiges Verfahren ist es ausgeschlossen, daß eine Preisentfaltung auf dem Warenmarkt eintreten kann. Erreicht wird aber bestimmt die weitere Unterbindung der Kaufkraft und eine weitere Steigerung der Wirtschaftsmisere.

Verschlechterung der Krisenfürsorge

Das Bestreben der Reichsregierung, die sozialen Unterstützungen einzuschränken, hat zu einer weiteren Verschlechterung der Krisenfürsorge geführt, die am 3. November in Kraft treten soll. Nach den Mitteilungen des Reichsarbeitsministeriums wird in Zukunft mit Rücksicht auf die allgemeine Verschlechterung des Arbeitsmarktes, die Krisenfürsorge wieder den Angehörigen aller Berufsgruppen gewährt, und zwar in den Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern ohne besondere Zulassung, in den übrigen Gemeinden nach Anordnung der Vorstehenden der Landesarbeitsämter. Ausgeschlossen sind nur die Berufsgruppen „Landwirtschaft“ (mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Angestellten) und „häusliche Dienste“. Die bisherigen Zulassungen bleiben bestehen, auch in Gemeinden unter 10 000 Einwohnern.

Diese von den Gewerkschaften schon lange geforderte Ausdehnung der Krisenunterstützung auf alle Berufe wird aber nicht ohne für die Arbeiterschaft unannehmliche Einschränkungen gewährt. So wird den Arbeitslosen unter 21 Jahren wie bisher auch in Zukunft keine Krisenunterstützung gewährt. Weiter erhalten nur solche Personen die Krisenunterstützung, deren Aussteuerung aus der Arbeitslosenversicherung erst nach dem Inkrafttreten der neuen Bestimmungen erfolgte. Die höchstzulässige Unterstutzung beträgt generell 32 Wochen. Bei Personen über 40 Jahren 45 Wochen. Weiter sind Maßnahmen vorgesehen, daß nur wirklich Bedürftige die Krisenunterstützung erhalten.

Diese Neuregelung der Krisenunterstützung, die trotz der Ausdehnung auf alle Berufe nur Verschlechterungen für die noleidenden Arbeitslosen bringt, ist ein weiteres Zeichen dafür, daß die Regierung Brüning-Siegerwald für die Aufrechterhaltung der bisher betriebenen Sozialpolitik kein Interesse hat.

Die Vertreter der Gewerkschaften im Verwaltungsrat der Reichsanstalt nahmen am 10. Oktober dazu Stellung und lehnten in einer Erklärung diesen geradezu unerhörten Abbau ab. In dieser Erklärung heißt es, daß durch die Herausnahme der Arbeitslosen mit kurzer Anwartschaft, durch die Verkürzung der Unterstutzungsdauer, durch die Herausnahme der Arbeits-

losen unter 21 Jahren, durch die unterschiedliche Behandlung der Arbeitslosen in Gemeinden mit weniger als 25 000 Einwohnern, durch die unerträgliche Herabsetzung der Unterstützungssätze und durch die ungeheure Verschlechterung der Bedürftigkeitsprüfung die Krisenfürsorge nicht nur unter das Niveau der Wohlfahrtspflege herabgedrückt wird, sondern auch den Gemeinden Belastungen auferlegt werden, unter denen sie zusammenbrechen müssen. Es wird gefordert:

1. Ausdehnung des Personenkreises auf alle Berufe und Altersgruppen. 2. Verlängerung, mindestens aber Beibehaltung der bisherigen Unterstutzungsdauer. 3. Gleichmäßige Behandlung aller Arbeitslosen unabhängig von der Größe der Gemeinden.

Von den Vertretern der öffentlichen Körperschaften im Verwaltungsrat wurde eine ähnliche Erklärung abgegeben, während sich die Unternehmervertreter mit den Vorschlägen des Reichsarbeitsministers einverstanden erklärten.

Umsätze im Bäcker- und Fleischergerwerbe

Beide Gewerbegebiete, das Bäcker- und Fleischergerwerbe, hängen sehr stark miteinander zusammen, da sie, vom ernährungspolitischen Standpunkt betrachtet, wichtige Funktionen in der Wirtschaft erfüllen. Das Oktoberheft der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ vermittelt wichtige Aufschlüsse über den Umsatz in diesen beiden Gewerbegebieten für das Jahr 1927 und ist nach den Angaben der Finanzämter erfolgt. Unberücksichtigt bleiben die Zwergbetriebe wegen ihrer Bedeutungslosigkeit. Da es bekannt ist, daß nicht der gesamte Umsatz erfaßt werden kann, ist anzunehmen, daß die Umsätze weit höher sind, als sie uns die Statistik zeigt.

Besuche regelmäßig die Versammlungen

Am 25. Oktober ist der 44. Wochenbeitrag fällig.

Neben dem erfaßten Umsatz, der der Besteuerung unterliegt, gibt es infolge finanztechnischer Bestimmungen auch einen unbesteuerbaren Umsatz, der für die Bäckereien rund 94 Millionen Mark, das sind rund 4 Proz. vom Gesamtumsatz, und für die Fleischerereien 72 Millionen Mark oder 1,7 Proz. beträgt. Der steuerpflichtige Umsatz der Bäckereien hat sich seit 1925 mit 2080 Millionen Mark im Jahre 1927 auf 2524 Millionen Mark erhöht und in den Fleischerereien von 3463 Millionen Mark im Jahre 1925 auf 4406 Millionen Mark im Jahre 1927. Es ist also im Zeitraum von zwei Jahren im Bäckergerwerbe eine Umsatzsteigerung von 444 Millionen Mark oder 21,35 Proz., im Fleischergerwerbe eine solche von 943 Millionen Mark oder 27,23 Proz. festzustellen.

Interessant ist, daß sich der Umsatz nicht nur bedeutend gehoben hat, sondern daß zu den im Jahre 1925 umsatzbesteuerten Bäckereibetrieben von 94 164 5794 neue Betriebe hinzukamen, so daß insgesamt 99 874 Bäckereibetriebe sich im Jahre 1927 in den angegebenen Umsatz teilten und im Jahre 1925 bei 79 612 Fleischerereibetrieben eine Steigerung im Jahre 1927 von 1552 Betrieben auf insgesamt 81 164 Betriebe erfolgte.

Trotz der erfolgten Zunahme der Betriebe hat sich der Umsatz ganz beträchtlich gehoben. Für das gesamte Reichsgebiet wird der Umsatz jedes veranlagten Bäckereibetriebes mit 26 157 Mark bei einem Anteil von 16 Mark pro Kopf der Bevölkerung angegeben, wohingegen der Durchschnittsumsatz eines Fleischerereibetriebes mit 54 527 Mark bei einem anteiligen Umsatz der Bevölkerung mit 72 Mark angegeben wird.

Die Umsatzsteigerung beweist, daß trotz neu hinzutretender Bewerber der Umsatz des einzelnen nicht geringer geworden ist, sondern eine recht bedeutende Steigerung erfuhr. Wichtig ist weiter festzuhalten, daß sowohl das Bäcker- wie Fleischergerwerbe die mehr oder minder stark anhaltende Wirtschaftskrise bis jetzt gut überstanden haben. Schließlich ist ja auch Umsatzsteigerung gleichbedeutend mit Steigerung des Verdienstes; denn am Umsatz wird verdient! Bei dem heute in unseren Berufen aktuellen Thema „Lohnabbau“ für die in Abwehr stehende Kollegenchaft ein wichtiges Aufschlußmittel.

Die deutsche Brauindustrie der Gegenwart

Im Verlag von Reimar Hobbing, Berlin, ist unter Förderung des Reichsernährungsministeriums und des Deutschen Brauerbundes ein 400 Seiten starkes Werk erschienen, das sich eingehend mit der deutschen Brauindustrie der Gegenwart befaßt. Die fünf Hauptabschnitte behandeln 1. die Brauindustrie als Wirt-

schafsfaktor, 2. Brauwissenschaft und Brautechnik, 3. die Verschlechterung der deutschen Brauindustrie mit der deutschen Volkswirtschaft, 4. die sozial- und wirtschaftspolitischen Leistungen der Brauindustrie, 5. die Kulturbedeutung der deutschen Brauindustrie. Insgesamt werden diese Themen in 30 zum Teil illustrierten Artikeln behandelt von Personen, die sich innerhalb der Brauindustrie großes Ansehen erworben haben.

Leider ist festzustellen, daß der Artikel, der sich mit den Arbeitnehmern der deutschen Brauindustrie befaßt, nicht von einer Persönlichkeit bearbeitet wurde, die dafür wirklich kompetent ist. Deshalb ist trotz des Bemühens, möglichst objektiv zu berichten, in dem Kapitel „Die soziale Einstellung des Brauereiuunternehmens“ eine einseitige Bewehrung der Unternehmer erfolgt, die in einem unter amtlicher Hilfe herausgekommenen Werk besser vermieden worden wäre. Fest steht, und dies zu wissen wäre auch für den Verfasser notwendig, daß die für die Brauereiarbeiter auf sozialpolitischem Gebiet erzielten Verbesserungen gegen oftmals hartnäckigem Widerstand der Unternehmer auf Verlangen der Arbeiterorganisationen eingeführt wurden.

Wie abwegig es war, diesen Teil nur vom Arbeitgeberstandpunkt aus zu durchleuchten, zeigen auch die Kapitel, die sich mit den Arbeitnehmerorganisationen und den Arbeitsbedingungen in der Brauindustrie unter besonderer Berücksichtigung der Tarifverträge befassen. Obwohl genaue Mitgliederzahlen unserer Organisation ohne große Mühe zu erhalten sind, wird für das Jahr 1928 eine Mitgliederzahl von nur 140 000 angegeben. Ebenso zu beanstanden sind die Ausführungen über die Löhne. Die Darstellungen sind einseitig. Es wird wie schon so oft auf die hohen Löhne, die angeblich die Friedensrealöhne beträchtlich übersteigen, hingewiesen. Wir haben bei früheren Anlässen mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß der Vergleich mit der Reichsindexziffer falsch ist, die durch ihre Mängel nicht dazu geeignet ist, genaue Vergleiche zu ziehen. Hinzu kommt noch, daß sich die Arbeitsintensität des Brauereiarbeiters gegenüber den Jahren vor dem Kriege wesentlich gesteigert hat. Eine Gegenüberstellung über die Kopfquote des hergestellten Bieres vor und nach dem Kriege und der dazu benötigten Arbeiter ist leider, trotzdem sie zur Beurteilung über die Lohnhöhe wesentlich wäre, nicht enthalten. Schließlich muß noch erwähnt werden, daß es eine irriige Auffassung des Verfassers ist, wenn er annimmt, daß die Tendenz zur Verringerung der Lohnspanne zwischen den gelernten und den ungelerten Brauereiarbeitern auf Nivellierungsbestrebungen der Gewerkschaften zurückzuführen sei. Wenn die Organisationen vor allem in den Nachkriegsjahren ihr besonderes Augenmerk auf eine möglichst geringe Lohnspanne richteten, dann nur deshalb, weil die in den Brauereien durchgeführte Technisierung die Grenzen zwischen gelernten und ungelerten Arbeitern derartig verwischt wurden, daß es eine Ungerechtigkeit gewesen wäre, einen ungelerten Arbeiter, der infolge neu eingeführter Maschinen dieselbe Arbeit verrichtet wie früher ein Gelernter, geringer zu entlohnen.

Doch trotz der hier kurz skizzierten Mängel erweist das Werk allergrößtes Interesse nicht nur bei den Personen vom Fach, sondern auch bei Laien. Es bringt eine gute Uebersicht über die Unternehmerorganisation in der Brauindustrie und eine interessante Darstellung über die wissenschaftlichen Institute und Organe in der deutschen Brauindustrie. Unter letzterem wird auch unserer „Einigkeit“ und ihre Vorläufer genannt, doch ist dabei übersehen worden, daß seit nahezu drei Jahren die fachliche Aufklärung der Brauereiarbeiter und des Fahrpersonals in der besonders dafür geschaffenen Zeitschrift „Verkehr und Technik“ erfolgt.

Besonders lehrreich sind die Kapitel über die Rationalisierung der Brauindustrie, die Mälzerei, die Biergewinnung vom Sudhaus bis zum Versand, Lager und Transportgefäße und der Bierverstand. Auch über die Bewertung der in der Brauerei anfallenden Nebenprodukte wird eingehend berichtet. Für den volkswirtschaftlich oder sozial- und wirtschaftspolitisch interessierten Leser sind die Kapitel, die die Zusammenhänge der Brauindustrie mit den verschiedenen anderen Industriezweigen aufzeigen und die finanzpolitische Bedeutung der Brauindustrie innerhalb des Staatswesens von besonderem Interesse.

Im zweiten Teil sind Sonderbeschreibungen deutscher Braustätten und braugewerblicher Nebenzweige sowie maschineller Einrichtungen enthalten. Hier ist es besonders die Schultheiß-Bahnhof-Brauerei in Berlin, die durch Wort und Bild eine anschauliche Darstellung ihrer Entwicklung gibt.

Das Werk wird weit über die Fachkreise hinaus Beachtung und Verbreitung finden und der breiten Öffentlichkeit ein Bild von der großen Bedeutung der Brauindustrie für das deutsche Wirtschaftsleben geben. Leider werden unter den Käufern sich wenig Arbeiter befinden, denn der Preis von 24 Mark für ein in Ganzleinen gebundenes Exemplar ist trotz der angeblich so hohen Löhne der Brauereiarbeiter zurzeit unerschwinglich. Vielleicht läßt sich aber auf irgendeinem Weg die Möglichkeit für eine billige Abgabe an Arbeiter schaffen.

Die Nordsee A.-G.

Die „Nordsee“, Deutsche Hochseefischerei Bremen und Cuxhaven A.-G. konnte im Geschäftsjahr 1929/30 ihren Geschäftsgewinn von 6 251 806 auf 7 445 932 Mark steigern. Die Generalumsätze sind von 514 414 auf 889 918 Mark gestiegen. Die sozialen Abgaben stiegen von 298 842 auf 690 083 Mark. Die Abschreibungen wurden mit 1 451 901 (1 459 990) Mark bemessen. Für Steuern und Unkosten wurden wie im Vorjahre 500 000 Mark zurückgestellt.

Aus dem verbleibenden Reingewinn von 3 375 431 Mark sollen 14 Proz. Dividende oder 2,8 Millionen Mark auf das Aktienkapital von 20 Millionen Mark verteilt werden. Wie aus dem Bericht des Vorstandes hervorgeht, wurden zwei neue Dampfer in den Dienst gestellt. Die Flotte besteht nunmehr aus 113 Hochseefischdampfern, 4 Hochseemoortorsschiffen, 3 Schleppern und 3 Leichtern. Uebernommen wurden im Geschäftsjahr die Cuxhavener Eiswerke A.-G. Durch weitgehende Einschränkung der Anlandungen der Fänge im Auslande und durch organisatorische Maßnahmen in den Betriebsstätten konnten die Fischmärkte in Westermünde und Cuxhaven in ausreichendem Maße beliefert und den Bedürfnissen des erhöhten Inlandkonsums Rechnung getragen werden. Auch das neue Geschäftsjahr ist bisher sehr gut verlaufen.

Das Dampferkapital weist einen Zugang von 1 062 047 Mark bei einem Abgang von 68 500 Mark und nach Abschreibungen von 843 547 Mark einen Bestand von 12,65 Millionen Mark auf.

Die „Nordsee“ kann auf bedeutende Reingewinne zurückblicken. Es würde daher schon angebracht sein, wenn dieses Unternehmen den herrschenden Verhältnissen Rechnung tragen würde und auch eine tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die in ihrem Betrieb Beschäftigten mit der zuständigen gewerkschaftlichen Organisation vereinbarte. Bis heute ist das noch nicht der Fall, obwohl unser Verband wiederholt Vorstöße unternahm zur allgemeinen Regelung der tariflichen Lohn- und Arbeitsbedingungen. Hoffentlich führt der Abschluß der „Nordsee“ auch den bei dieser Firma Beschäftigten die Notwendigkeit des solidarischen Zusammenschlusses in ihrer wirtschaftlichen Interessenvertretung vor Augen.

Der Tarifvertrag im Berliner Fleischergewerbe

Jahrzehntelang wird in Fleischermeisterkreisen die Behauptung aufgestellt, es sei unmöglich, zu tariflich geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen zu arbeiten. Wohl keine Unternehmer haben sich so lange und so hartnäckig geweigert, Tarifverträge abzuschließen, als die Fleischermeister. Sie wußten, daß wir keinen Tarifvertrag mit 6 bis 7 Mark Lohn bei hundert- oder mehrstündiger Arbeitszeit pro Woche abschließen. Sie waren sich klar darüber, daß ein Tarifvertrag eine erhebliche Verkürzung der unmennechlich langen Arbeitszeiten und Verbesserung der Löhne vorsieht. Vor ungefähr zwanzig Jahren kamen die ersten Tarifverträge zustande.

Die erste umfangreiche Tarifbewegung im Lendenfleischergewerbe Berlins spielte sich 1911 in Neukölln ab, nachdem in den namhaften größeren Fleischereibetrieben und Wurstfabriken seit längerer Zeit Tarifverträge bestanden, die für die damaligen Verhältnisse als vorbildlich angesehen werden konnten und auch eingehalten wurden. Alle Quertreibereien seitens der Unternehmer und ihrer Schützlinge im Bund waren vergeblich; sie mußten sich zur Anerkennung des Tarifvertrages bequemen. Der Tarif bedeutete einen Fortschritt; er brachte die 63 1/2 stündige Arbeitszeit, Bezahlung der Ueberstunden und einen Minimallohn von 13 Mark je Woche.

Leicht wurde den damaligen Kollegen der Sieg nicht gemacht. Sie mußten alles im Kampf einsehen, Maßregelungen und Verfolgungen auf sich nehmen. Die Kollegen ließen trotz aller Schikanen nicht eher locker, bis ihr Ziel, der Tarifvertrag, abgeschlossen war.

Stark verbende Wirkung ging von dem Neuköllner Tarifkampf aus. In recht statlicher Weise entwickelte sich 1912 und 1913 die Ortsgruppe Berlin. Der Bann war gebrochen. Die Kollegenschaft hatte erkannt, daß nur durch einiges und gemeinsam zielbewußtes Arbeiten erhebliche Verbesserungen zu erreichen sind.

Der Krieg setzte der so erfreulichen Entwicklung vorläufig ein Ziel. Wohl gaben sich die Zurückgebliebenen alle Mühe, die Lücken aufzufüllen. Es gelang nur zum Teil. Die Kriegs- und Zwangswirtschaft sorgte mit dafür, daß im Kleinergewerbe kaum noch Gesellen oder Verkäuferinnen beschäftigt wurden. Die Aufhebung der Zwangswirtschaft führte nach und nach zur Rückkehr normaler Verhältnisse im Berufe.

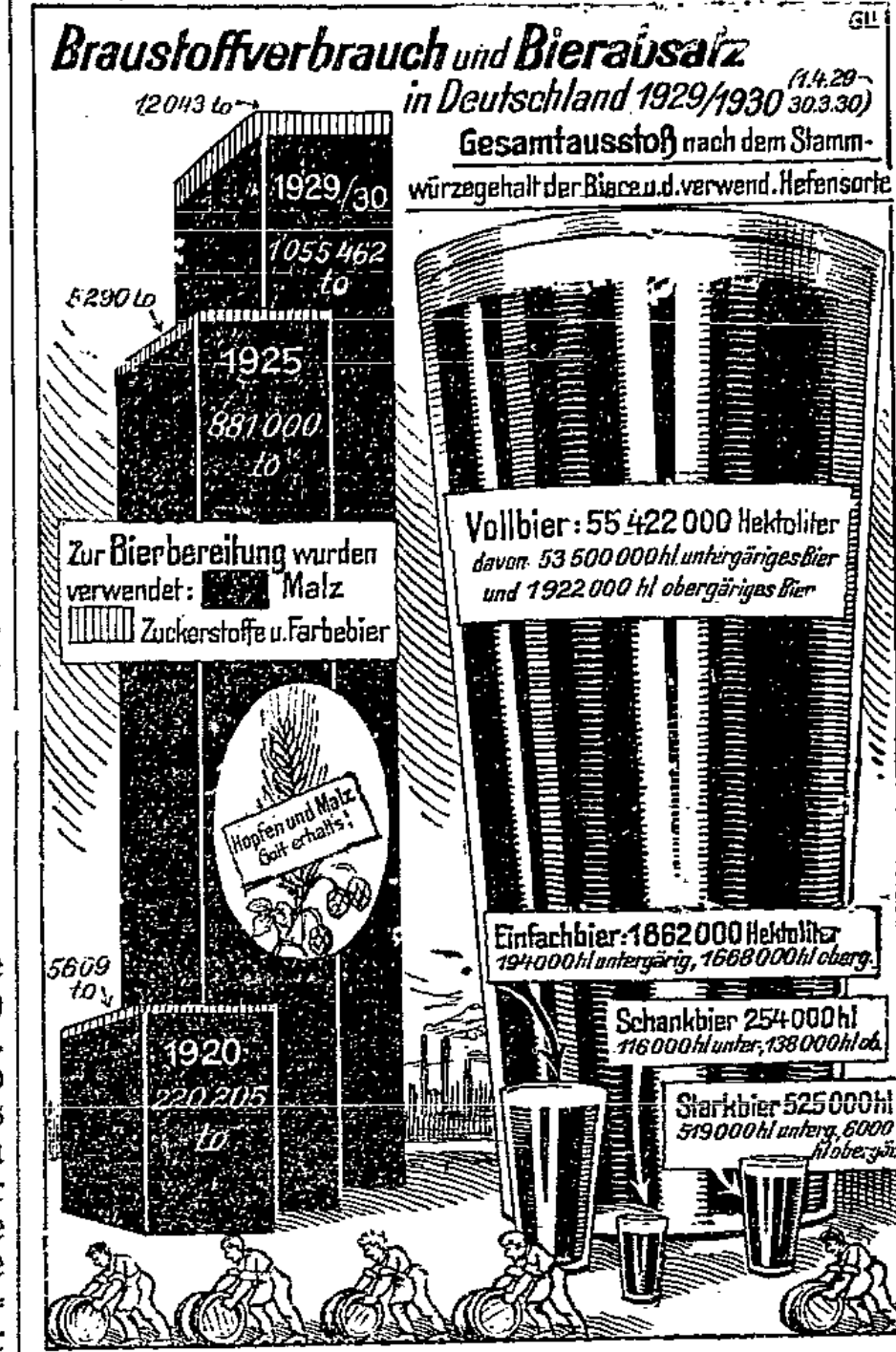
Auch zu den langen Arbeitszeiten und den mäßigen Löhnen glaubten die Fleischermeister zurückkehren zu können. Sie hatten aber nicht mit den Gesellen gerechnet.

Die rechtlichen Grundlagen des Arbeitsvertrages waren jetzt andere geworden. Unter dem Zwang der Gesetzgebung und dem Druck der organisierten Kollegenschaft mußte sich der Zweckverband der Fleischermeister Berlins einem Tarifvertrage mit achtfundigstündiger Arbeits-

zeit und angemessenen Löhnen fügen. Selbst Urlaub unter Weiterzahlung des Lohnes und Bezahlung der Ueberstunden mußte anerkannt werden. Heute bestehen Tarifverträge für alle Gruppen des Fleischergewerbes und seiner Nebenbetriebe, die vom Einheitsverband übernommen wurden. Sie umfassen 9811 Betriebe und 13 000 Beschäftigte. Die Tarifverträge müssen auch eingehalten werden! Der Verband verhilft den Kollegen zu ihrem Recht.

Braustoffverbrauch und Bierabsatz in Deutschland

Ueber den Braustoffverbrauch und Absatz deutschen Bieres im Rechnungsjahr 1929/30 unterrichtet unsere heutige Bildstatistik. Die zur Bierbereitung verwendeten Mengen von Malz und Zuckersstoffen erfuhren eine Zunahme, und die versteuerten und steuerfrei abgelassenen Biermengen (Inlandabsatz und Ausfuhr) stiegen um 5,6 Proz. auf 58 Millionen Hektoliter. Hiervon entfielen auf die Landesfinanzamtsbezirke München 7,9, Berlin 6,1, Nürnberg 5,5, Münster 5,2,



Stuttgart 2,9, Düsseldorf 2,7 Millionen Hektoliter. Zur Herstellung von 1 Hektoliter Bier wurden 1929/30 durchschnittlich 18,2 Kilogramm Malz verbraucht gegen 17,9 Kilogramm im Vorjahre. Außer den oben angegebenen Biermengen wurden 1929/30 noch 10 841 Hektoliter bierähnliche Getränke hergestellt. Der Gesamtausstoß von Bier, den unsere Bildstatistik in der Form gefüllter Gläser zeigt, sah die Vollbierherstellung mit 95,5 Proz. weitaus an der Spitze aller Biermengen. Der Ausstoß von Einfachbier (+ 14,7 Prozent) und Schanzbier (+ 5,3 Proz.) stieg, der Starkbierausstoß ging um 9,1 Proz. zurück. Die obergärigen Biermengen stiegen gegen das Vorjahr um 15,9 Proz., die Mengen von untergärem Bier um 4,9 Proz., was sich auch in der vermehrten Verwendung von Zuckersstoffen zeigte. Die Ausfuhr von Bier aus dem deutschen Wirtschaftsgebiet betrug 1929/30 618 760 Hektoliter (davon 456 117 Hektoliter Flaschenbier) im Werte von 37,1 Millionen Mark, die Biereinfuhr (fast ausschließlich aus der Tschechoslowakei) 208 885 Hektoliter im Werte von 6,3 Millionen Mark.

Vom 1. Januar 1929 bis 30. Juni dieses Jahres mußten 540 Kolleginnen und Kollegen vor den Gerichten vertreten werden. 784 Termine waren dazu nötig. 32 139,20 Mark an rechtlichen Lohn- und Ueberstunden, Zuschlägen, Urlaubsgeldern, Ueberstunden, Zulagen, Urlaubsgeldern und sonstigen Bezügen konnten dabei herausgeholt werden. In zahlreichen Fällen wurde neben den Geldern die Ausstellung von Zeugnissen, Arbeitsbescheinigungen sowie auch Wiedereinstellungen und Weiterbeschäftigung durchgesetzt.

Weit mehr und besser wirkt die eigene Kraft. Etwa die Hälfte aller Beschäftigten im Fleischergewerbe Berlins sind in unserem Einheitsverband organisiert. Nun müssen auch die noch Abschiedstehenden gewonnen werden. Zeigen wir den Unternehmern, daß wir freie Gewerkschafter nicht nur Objekte der Ausbeutung, sondern gleichberechtigte Mitglieder der Wirtschaft sind.

Die Arbeitslosigkeit in unseren Berufen im September

Abgesehen von einer saisonmäßigen Belegung in der Süßwarenindustrie hält die ungünstige Arbeitsmarktlage auch in unseren Berufen weiter an. Nach den Landesarbeitsamtsberichten ist die Vermittlungsmöglichkeit in fast allen Bezirken für Bäcker und Konditoren äußerst gering. Auch im Fleischergewerbe und in der Fleischwarenindustrie ist die Beschäftigungslage fast überall weiterhin ungünstig. In der Mühlenindustrie ist die Arbeitslosigkeit gegenüber dem vorigen Monat gleichgeblieben. Eine erhebliche Steigerung der Ziffern der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit ist in der Getränkeindustrie festzustellen. Wir verweisen auf die nachstehende Zusammenfassung der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit unter den Verbandsmitgliedern in den beiden letzten Monaten:

Industriegruppe	Arbeitslos		Kurzarbeit	
	August	September	August	September
Süßwarenindustrie . . .	4 981	4 184	8 339	2 746
Bäcker und Konditoren	4 392	4 630	1 697	1 894
Getränkeindustrie . . .	4 752	5 811	3 351	6 052
Fleischer	2 825	2 460	1 391	1 906
Müller	1 654	1 654	1 041	660
Böttcher und Weintücher	1 603	1 710	506	629
Insgesamt	20 207	20 449	16 325	13 887

Nach den Angaben des Statistischen Reichsamtes waren im August 34 403 Arbeitsgesuche im Bäcker- und Konditorgewerbe in den Arbeitsnachweisen eingetragen. Auf je 100 offene Stellen entfielen 107,7 Arbeitsgesuche. Offene Stellen wurden im August 3351 gemeldet, die Zahl der vermittelten Stellen betrug 3240. Im Fleischergewerbe waren 18 481 Arbeitssuchende eingetragen. Auf je 100 offene Stellen entfielen hier 1456 Arbeitsgesuche; offene Stellen 1269, vermittelte 1236.

Diese Zahlen reden eine deutliche Sprache. Also nicht eine Verlängerung der Arbeitszeit, wie die Unternehmer es wünschen, sondern eine wesentliche Verkürzung derselben ist dringend geboten.

Gewerkschaften und Werkschulen

Am 3. und 4. Oktober fand in Frankfurt a. M. die siebente Tagung für Werkpolitik statt, die vom Sozialen Museum und dem Institut für Wirtschaftswissenschaften veranstaltet wurde. Die Tagung war besucht von Unternehmern, Betriebsleitern, Betriebsräten, Vertretern von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden sowie von Berufsausbildungs-pädagogen, Wissenschaftlern und Technikern. Der Anlaß zu diesem Bericht über die in allen Teilen sehr interessante Zusammenkunft ist die Auseinandersetzung, die dort erfolgte zwischen dem Leiter des Deutschen Instituts für technische Arbeitsschulung, Düsseldorf, das unter dem Namen „Dinta“ in der Öffentlichkeit bekannt ist, und dem Leiter der Berliner Gewerkschaftsschule, Friede, der vom freigewerkschaftlichen Standpunkt aus die Aufgaben und Grenzen technischer Arbeitsschulung behandelte.

Der Leiter des „Dinta“, Oberingenieur Dr. Arnold, schilderte in seinen Ausführungen die Grundsätze des „Dinta“ hinsichtlich der Arbeitsschulung im Rahmen des Betriebes. Er war bemüht, nur die Arbeit des Instituts auf dem Gebiete der Berufsausbildung in den Vordergrund zu stellen und vermied es mit Ueberlegung, auf alle werkschaftlichen Tendenzen, die untrennbar mit der Art der Dinta-Schulung zusammenhängen, einzugehen. Der Extrakt seiner Ausführungen ist: Das „Dinta“ bezweckt mit seiner Tätigkeit, den Menschen im Betrieb in den Vordergrund zu stellen, den Arbeitern die Maschine in ihrem Wesen begreiflich zu machen und sie durch Erziehungsarbeit zur Erkenntnis zu bringen, daß die Arbeit kein Fluch und keine Fron sei.

Daß dieses von Dr. Arnold in der Öffentlichkeit wiederholt betonte Schulungsziel andere Hintergründe hat, als nach außenhin zu erkennen gegeben wird, verstand Genosse Friede in seinem Referat ausgezeichnet hervorzuheben. Er erklärte sich zunächst damit einverstanden, daß auf dem Gebiet der Berufsausbildung eine Zusammenarbeit zwischen Unternehmer und Arbeiter erfolgt, betonte aber, daß die Grenzen dieser Zusammenarbeit für die Gewerkschaften dort beginnen, wo sie zu einer bestimmten, nur den Interessen des Unternehmers dienenden Gefinnungsschulung ausartete. Daß dies bei der Arbeit des „Dinta“ der Fall ist, belegte Friede an Hand verschiedener Äußerungen. So hat, um nur zwei herauszugreifen, auf der Gründungs-tagung des „Dinta“ Bögler erklärt, daß sich die Unternehmer in der Arbeiterfrage festgelassen hätten, mithin — so folgerte Friede — diene das Institut in erster Linie dazu, den Unternehmer in der Arbeiterfrage wieder flott zu machen. Auch der Leiter des „Dinta“ selbst hat einmal vor Bonner Studenten erklärt, daß die Dinta-Erziehung Erfolg für das alte Heer sein soll, daß der Arbeiter begreifen lernen müsse,

daß im Produktionsprozeß mehr gedient als verdient werden müsse.

Die Ausführungen Frickes fanden bei den Anwesenden ungeteilte Aufmerksamkeit, und der Beifall, der dem Referenten am Ende seiner Rede zuteil wurde, zeigte, daß diese Ausführungen wesentlich dazu beigetragen haben, den Charakter der Berufsschulung, den die Unternehmer mit Hilfe des „Dmta“ und unter Ausschluß der Mitwirkung der Gewerkschaften durchführen, bloßzulegen.

Mitwirkung der Versicherten an der Unfallversicherung

Von der in der Reichsverfassung festgelegten „maßgebenden Beteiligung“ der Versicherten an der Sozialversicherung merkt man in der Unfallversicherung nichts. Dieser Versicherungszweig wird — wie wohl auch bekannt sein dürfte — von den Arbeitgebern vollkommen allein verwaltet. Trotz aller Bemühungen der Gewerkschaften ist es auch bis heute nicht gelungen, hier Wandel zu schaffen. Die Unternehmer begründen ihre Alleinherrschaft in der Unfallversicherung damit, daß sie ja auch die Beitragslast allein tragen. Eine Begründung, die nicht stichhaltig ist. Aus ihrer eigenen Tasche bezahlen die Arbeitgeber die Beiträge ja auch nicht.

Nach dem Gesetz sind die Versicherten lediglich berechtigt, durch Vertreter bei Maßnahmen über die Unfallverhütung mitzuwirken. So heißt es im § 853 der Reichsversicherungsordnung: „Zur Beratung und zum Beschluß über die Unfallverhütungsvorschriften hat der Genossenschaftsvorstand Vertreter der Versicherten mit vollem Stimmrecht und in gleicher Zahl wie die beteiligten Vorstandsmitglieder zuzuziehen.“ Außerdem bestimmt eine weitere Vorschrift: „Alljährlich nimmt der Vorstand der Genossenschaft unter Hinzuziehung der Vertreter der Versicherten zu den Berichten der technischen Aufsichtsbeamten Stellung und regt die Maßnahmen an, die zur Verbesserung der Unfallverhütungsvorschriften geboten erscheinen.“

Obgleich diese Vorschriften bestehen und zwingender Natur sind, haben viele Genossenschaften Vertreter der Versicherten in nur geringer Anzahl hinzugezogen. Es braucht wohl auch nicht besonders darauf hingewiesen zu werden, daß die Rechte der Versicherten in diesen Ausschüssen nicht allzu groß sind.

Jetzt hat das Reichsversicherungsamt ein „Rundschreiben an die Vorstände der gewerblichen Berufsgenossenschaften über die Mitwirkung der Vertreter der Versicherten“ erlassen. Es heißt in diesem Rundschreiben einleitend: „Das Reichsversicherungsamt sieht sich veranlaßt, die Vorstände hinsichtlich der Mitwirkung der Vertreter der Versicherten bei der Unfallverhütung auf folgende Gesichtspunkte aufmerksam zu machen. Die Wichtigkeit des Gegenstandes erfordert eine möglichst nutzbringende Ausgestaltung der Aussprachen zwischen den Vorständen und den Ver-

tretern der Versicherten. Ohne die Mitarbeit der Versicherten ist, wie auch die Berufsgenossenschaften in Berichten und Verhandlungen wiederholt betont haben, eine befriedigende Ausgestaltung der Unfallverhütung nicht möglich. Um diese Mitarbeit zu gewinnen, ist es unerlässlich, die im Gesetz vorgeschriebenen Vertreter der Versicherten regelmäßig und eingehend über die Auffassung und die Maßnahmen der Vorstände auf dem Gebiete der Unfallverhütung, über die erzielten Ergebnisse und beobachteten Mißstände zu unterrichten. Andererseits ist es wertvoll, daß die Vorstandsmitglieder durch die Aussprache mit den Vertretern der Versicherten erfahren, wie die Maßnahmen der Vorstände in der Praxis auswirken und auf welche Weise nach der Auffassung der Versicherten der Unfallschutz weiter ausgebaut werden kann. Die Versicherten und ihre Organisationen verfolgen mit dem größten Interesse die Maßnahmen der Berufsgenossenschaften auf diesem Gebiete.“

Nach dieser Einleitung geht das Rundschreiben darauf ein, daß Vertreter der Versicherten in genügender Anzahl hinzuzuziehen sind. So wird folgende Regelung für angemessen gehalten: „Berufsgenossenschaften mit 10 oder weniger Vorstandsmitgliedern ziehen Versicherungsvertreter in der Zahl ihrer Vorstandsmitglieder zu. Hat der Vorstand mehr als 10 Mitglieder, so sind von beiden Seiten mindestens je 10 Vertreter, hat der Vorstand mehr als 20 Mitglieder, so ist von beiden Seiten mindestens die Hälfte der Vertreter zuzuziehen.“ Es werden hier also den Berufsgenossenschaften Richtlinien gegeben, in welcher Anzahl Vertreter der Versicherten zu den fraglichen Beratungen hinzugezogen werden sollen. Die Genossenschaften sind verpflichtet, bis 1. Oktober 1930 zu berichten, in welcher Weise sie in Zukunft die Hinzuziehung der Versicherten zu regeln gedenken.

Zum Schluß heißt es in dem Rundschreiben: „Die Mitarbeit der Vertreter der Versicherten ist um so wertvoller, je besser sie über ihre Aufgaben und über die Fragen der Unfallverhütung unterrichtet sind. Es ist deshalb zweckmäßig und für die Unfallverhütung förderlich, wenn sich die Vorstände der Ausbildung der Versichertenvertreter für ihre Aufgaben annehmen. Bei einzelnen Berufsgenossenschaften geschieht dies auch bereits. Es kommen für diesen Zweck in Betracht z. B. Vorträge über Fragen aus der Reichsversicherungsordnung und besonders über Unfallverhütung, Besichtigung von Arbeitsschutzmuseen, von lehrreichen Betrieben (die Zustimmung des Betriebsinhabers vorausgesetzt), ferner von einzelnen Maschinen oder Einrichtungen. Solche Veranstaltungen werden zweckmäßig mit der jährlichen Zusammenkunft der Vertreter der Versicherten verbunden werden.“

So begrüßenswert dieses Rundschreiben auch sein mag, viel wird damit nicht erreicht werden. Die

Dinge werden erst dann ein anderes Gesicht bekommen, wenn auch den Versicherten ein maßgebender Einfluß in der Unfallversicherung eingeräumt wird.

Christliche Verleumdungen

Im Organ des christlichen Fabrik- und Transportarbeiter-Verbandes erschien kürzlich ein Artikel, der die Ueberschrift trägt: „Ein praktisches Beispiel, wie die wirksame Interessenvertretung der sozialistischen Betriebsratsmitglieder aussieht.“ Die dort gemachten Ausführungen sind frei erfunden und lediglich dazu niedergeschrieben, um die Schandtaten christlicher Arbeiterauschussmitglieder zu verdecken.

In der Danziger Aktien-Bierbrauerei kam es zwischen dem christlichen Arbeiterauschussmitglied Reschke und einem freigewerkschaftlich organisierten Kollegen zu einer Meinungsdivergenz, die damit endete, daß das christliche Ausschussmitglied, das für Ruhe und Ordnung im Betriebe zu sorgen hat, dem freigewerkschaftlich organisierten Kollegen mit der Flasche über den Kopf schlug. Die Betriebsleitung, die von diesem Vorfall erfuhr, zog die Konsequenzen und entließ Reschke fristlos. Zu vor hörte sie jedoch noch die beiden Gewerkschaftsangehörigen Cierocki vom christlichen Verband und Rüstler von der freien Gewerkschaft an. Während Cierocki den Standpunkt vertrat, daß, wenn sie sich beide gezannt haben, auch beide entlassen werden müssen, vertrat Rüstler den Standpunkt, daß nur derjenige, der in so aggressiver Weise gegen seinen Mitarbeiter vorgeht, als Schuldiger zu entlassen sei. Diese Stellungnahme des Kollegen Rüstler wird in diesem Artikel als wenig gewerkschaftlich angegriffen und die Zustimmung des Arbeiterauschusses zur Entlassung des Reschke als ein großer Verrat an dem Arbeitnehmerschutzgesetz hingestellt.

Die christlichen Gewerkschafter können aber auch anders. Im Jahre 1929 hat ein freigewerkschaftlich organisiertes Arbeiterauschussmitglied sich in einer Betriebsversammlung zu folgenden Worten verhalten lassen: „Wir haben demnächst ein Betriebsvergnügen, zu dem die Direktion 100 Gulden zur Verfügung gestellt und der christliche Vorsitzende noch eine Tonne Bier erbettelt hat. Dies kann uns einmal, wenn wir in den Verhandlungen nichts erreichen, von den Kollegen als Bestechung ausgelegt werden.“ Diese Worte wurden von den christlichen Ausschussmitgliedern für härter als eine Bierflasche angesehen, der Direktion hinterbracht und das freigewerkschaftlich organisierte Ausschussmitglied fristlos entlassen. Derselbe Reschke stellte sich damals auf den Standpunkt, daß die Entlassung zu Recht erfolgt sei. Wenn sie rückgängig gemacht wurde, so nicht mit, sondern gegen den Willen von Reschke.

Der christlichen Gewerkschaft scheint es auch unbekannt zu sein, was für eine Rolle ihre Vertreter in der Entlassungssache des Arbeiterauschussmitgliedes bei der Firma Gebr. Freymann gespielt haben. Dort gaben sie die Zustimmung zur Entlassung, weil das freigewerkschaftlich organisierte Arbeiterauschussmitglied der Firma unbequem geworden war. So sehen die Wächter der Moral mit doppeltem Boden aus.

Wie hat man in Kursachsen ums Jahr 1800 gemahlen?

Historische Studie von Arno Kapp, Leipzig.

Ehe der Weizen auf die Mühle kam, wurde er gereinigt und gesiebt, damit kein fremder Same darunter blieb. Erst dann wurde er gewaschen. Das geschah auf folgende Weise: War der Weizen schon feucht, so wusch man ihn nur zur Hälfte. Man tat die Hälfte des zu mahelnden Weizens in ein Faß, goß reines Wasser darauf und arbeitete ihn sodann mit einer Schaufel oder mit den Händen durch, damit aller noch an ihm haftende Staub heruntergespült und der Weizen ganz rein wurde. War das Wasser abgelassen, so schüttete man die trockene Hälfte des Weizens, die man vorher nochmals sauber gesiebt hatte, über den nassen und menigte beide Teile gut durcheinander, damit das nasse Getreide das trockene mit anfeuchtete. Dann deckte man den Weizen mit Säcken zu und ließ ihn 24 Stunden stehen. Ob der zusammengemengte Weizen feucht genug war, probierten die Bäcker selbst aus, indem sie die flache Hand in den Weizen steckten. War er naß genug, so mußten mehrere Körner beim Herausziehen an der Hand haften bleiben. Geschah dies nicht, dann wurde der Weizen nochmals angefeuchtet.

Damit auch alles Wasser gut ablaufen konnte, bediente man sich in Leipzig hierzu eines besonders angefertigten Kastens, die Kunst genannt. An anderen Orten Sachsens hieß man ihn die Wasserseige. Diese Kunst war ein Kasten, der einen Drahtboden hatte. An beiden Seiten desselben waren Tragstangen befestigt, damit man ihn bequem von einem Orte zum anderen heben konnte. In ihn ging reichlich ein Scheffel Getreide. Wenn nun das Wasser aus dem Faße, in dem der Weizen gewaschen wurde, abgegossen worden war, so trug man den Kasten zum Faße und schüttete den angefeuchteten Weizen aus dem Faße in die Kunst. Hier konnte das zurückbleibende Wasser

durch das Sieb die Kunst verlassen. Erst wenn alles Wasser abgelassen war, schüttete man den trockenen unter den nassen Weizen. Nach 24 Stunden erst kam dann die Mischung auf die Mühle, meist sechs bis sieben Scheffel auf einen Gang, in den Leipziger Stadtmühlen aber allgemein zu gleicher Zeit 28 Scheffel auf vier vorhandene Gänge. Vor dem Aufschütten mußten die Steine geschärft werden, denn durch stumpfe Steine wurde das Getreide mehr zerquetscht als klar gemahlen, auch konnte man es nicht genügend ausmahlen. Waren die Steine geschärft, so wurde zuerst die Kleie aufgeschüttet. Das geschah so lange, bis sie wieder durch den Beutel kam. War der Weizen fehlerhaft, hatte er zum Beispiel den Spizbrand, so hing man einen Spizbeutel von Draht oder grobem Beuteltuch vor. Dadurch wurde der Mühlstein so hoch aufgehoben, daß der Weizen meistens ganz durch die Steine ging. Durch das Reiben der Steine aber gingen die Spizen der Körner herunter und die Unreinlichkeiten fielen durch den Beutel in den Kasten, der Weizen aber fiel durch das Beuteltuch auf den Fußboden. Derartigen Weizen nannte man gespizten Weizen. Erst wenn aller Unrat abgefordert war, ließ man diesen durch ein feines Beuteltuch gehen. War der Weizen aber gut und ohne Fehler, so brauchte man ihn nicht zu spizen, sondern schüttete ihn auf und ließ ihn ordentlich schrotten. Diesen Schrot siebte man durch ein aus Messing oder Eisendraht gefertigtes Griesieb, die am Steine gebliebene Kleie aber schüttete man auf die Seite. Diese Kleie nannte man Schrotkleie, und das, was durch das Sieb gefallen war, den Gries. War aller Weizen abgeschrotet, so wurde der Gries zum ersten Male aufgeschüttet und gemahlen. Man nahm dann das gewöhnliche Schrotmehl aus dem Beuteltasten heraus. Den durch den Beutel auf den Fußboden gefallenen Gries aber siebte man durch ein feineres Sieb. Der im Siebe zurückgebliebene Gries bekam den Namen Spizkleie und wurde wie die Schrotkleie beiseite geschüttet. Das war der erste Gang.

Nun wurde der zum andern Male durch die Mühle gegangene Gries nochmals aufgeschüttet und das Mehl

herausgezogen. Man erhielt so das Griesmehl, das damals beste Mehl überhaupt. Wenn der Gries im zweiten Gange durch die Mühle gegangen war, so konnte man ihn, wenn der Weizen recht ergiebig und nicht dickfälig war, auch ein drittes Mal aufschütten. Diesen dritten Gang nannte man den Gang „zu feinem Mehle“. Die so gewonnenen Mehlforten wurden zusammengeschüttet und untereinander gemengt. Das aus diesem gewonnene Mehl verbut man zu sogenannten Leipziger Semmeln. Die Spizkleie und den zum dritten Male durch die Mühle gegangenen Gries schüttete man ebenfalls zusammen und ließ ihn noch zwei- bis dreimal durch die Mühle gehen. Man gewann so das Atermehl und das Vollmehl oder Mittelmehl. Der zuletzt ausgemahlene Gries erhielt die Benennung Grieskleie. War der Gries nun ausgemahlen, so schüttete man die Schrotkleie zwei- bis dreimal auf und mahlte sie durch. Man erzielte so ein recht gutes Mittelmehl, das man mit dem Griesmehle meist vermenigte. Auch die Kleie wurde zwei- bis dreimal aufgeschüttet und zu schwarzem Mehle ausgemahlen.

Auf diese Art erhielt man von einem Scheffel Weizen zwölf Mehen weißes Mehl, drei bis vier Mehen Mittelmehl und ein bis zwei Mehen schwarzes Mehl. Eine Mehe weißes Mehl wog 7½ Pfund, schwarzes etwas weniger, die Mehe Kleie aber 4 bis 5 Pfund.

Die Ausmahlung des Roggens geschah genau so wie beim Weizen. Sollte weißes Dreierbrot aus ihm gebacken werden, so wurde das Korn erst gespizt; war dies geschehen, so wurde der Roggen zum ersten Male sehr grob geschrotet, hernach das Schrotmehl aus dem Beuteltasten eingezogen, das Schrot wieder aufgeschüttet und ordentlich gemahlen. War er zum zweitenmal durch die Mühle gegangen, so erhielt man das weiße Roggenmehl, das zu Dreierbrot verbacken wurde. Das Mehl wurde noch mehrmals aufgeschüttet und durchgemahlen, meist vier- bis fünfmal. Das Mehl dieser vier bis fünf Gänge wurde nun vermenigt. Aus ihm buf der Bäcker das hausbackene Brot.

Der Beschäftigungsgrad in der Süßwarenindustrie im September

Die Erledigung der Weihnachtsaufträge in der Süßwarenindustrie brachte im September eine weitere Besserung der Beschäftigungslage; allerdings ist diese Besserung angesichts der geschwächten Kaufkraft der breiten Massen infolge der großen Arbeitslosigkeit nur gering. In den berichtenden Betrieben hat sich die Zahl der Beschäftigten um etwa 2000 erhöht. Wie die nachstehende Zusammenstellung zeigt, wurden in einem größeren Teil der Betriebe sogar Überstunden gemacht; auf der anderen Seite arbeiten die Betriebe verkürzt oder es erfolgen Stilllegungen. Es kann also gegen das Verlangen auf Überstundenleistung, wenn man sich die Zahlen der Arbeitslosen ansieht, die dann der Fürsorge der Allgemeinheit überlassen werden.

Monat	Beschäftigte Betriebe	Zahl der Beschäftigten			Neu eingestellt	Entlassen	Anzahl der Betriebe			
		männlich	weiblich	zusammen			mit Überstund.	mit Kurzarbeit	mit Stillleg.	mit ganzg. Betr.
Juli	194	7453	18116	25569	192	1009	8	86	14	17
August	208	8565	22931	31496	208	839	10	74	11	10
September	207	8581	25166	33747	308	241	26	26	6	8

Der Grad der Beschäftigung der Betriebe ergibt für die letzten drei Monate folgendes Bild:

Monat	Gut		Befriedigend		Schlecht	
	Betriebe	Beschäft.	Betriebe	Beschäft.	Betriebe	Beschäft.
Juli	38	3 589	76	10 146	80	11 834
	19,6 %	14 %	39,2 %	39,7 %	41,2 %	46,3 %
August	66	14 460	88	11 612	54	5 424
	31,7 %	45,9 %	42,3 %	36,9 %	26 %	17,2 %
September	94	19 598	83	12 174	30	1 975
	45,4 %	58,1 %	40,1 %	36,1 %	14,5 %	5,8 %

Heraus aus der Wirtschaftsnot!

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion fordert zur Eindämmung der wachsenden Arbeitslosigkeit und um der Verelendung breiter Volksmassen entgegenzuwirken, die Regierung auf folgende Maßnahmen unverzüglich zu ergreifen:

1. Einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der zum Zwecke der gerechten Verteilung der Arbeitsgelegenheit für die Dauer der außerordentlichen Arbeitslosigkeit die vierzigstündige Arbeitswoche vorschreibt, unter gleichzeitiger Verpflichtung zur Einstellung neuer Arbeitskräfte. Dabei muß die Benutzung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und die Anmeldeung offener Stellen zur zwingenden Vorchrift gemacht werden. Zum Lohnausgleich sind für den Uebergang die freierwerbenden Unterstützungsmittel mit heranzuziehen. Die Zulassung von Überstunden ist auf die dringlichsten Ausnahmefälle zu beschränken mit der Bestimmung, daß der Unternehmer für jede Überstunde einen vollen Stundenlohn als Sonderbeitrag zur Arbeitslosenversicherung abzuführen hat.

2. Einen Gesetzesentwurf vorzulegen, nach dem die Anrechnung aller Einkünfte auf alle Pensionen und Wartegelder unter Schonung der kleinen Gesamteinkommen zu erfolgen hat.

3. Auf Grund der Vollmachten der Kartellverordnungen vom 2. November 1923 und vom 26. Juli 1930 ist eine durchgreifende Preislenkung, im besonderen bei den Grundstoffen der Industrie, den Lebensmitteln und anderen Gegenständen des Massenbedarfs herbeizuführen. Widerstände sind durch Aufhebung von Preisbindungen, durch Herabsetzung von Zöllen oder durch Verschärfung der Kartellkontrolle zu überwinden.

Die zollfreie Einfuhr von Gefrierfleisch zur Verjorgung der minderbemittelten Bevölkerung ist wieder herzustellen.

4. Die Reichsregierung wird aufgefordert, zur wirksamen Bekämpfung der bedrohlich anwachsenden Kapital- und Steuerflucht:

- a) unter Aufhebung entgegenstehender Verwaltungsanordnungen die Finanzämter anzuweisen, in allen Zweifelsfällen von der gesetzlichen Auskunftspflicht der Banken, Bankiers und Vermögensverwalter Gebrauch zu machen;
- b) die Finanzämter anzuweisen, die Bestimmungen der §§ 33, 34 des Einkommensteuergesetzes über die Erfassung von Gewinnen aus dem Geschäftsverkehr mit dem Ausland streng durchzuführen;
- c) die Organe des Buch- und Betriebsprüfungsdienstes in verstärktem Maße zur Aufklärung von Steuerfluchtverfahren heranzuziehen;
- d) dafür zu sorgen, daß bei Steuerfluchtverfahren die bestehenden Strafvorschriften für Steuerzuwiderhandlungen (Freiheitsstrafen, Vermögensentziehung, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte) mit aller Schärfe angewendet und die Namen der Bestraften sowie die festgestellten Strafen in allen Fällen veröffentlicht werden;

e) den Abschluß internationaler Rechtshilfeverträge zu betreiben.

Außerdem wurden folgende Anträge eingebracht:

1. die Reichsregierung zu eruchen, unverzüglich Maßnahmen vorzubereiten, durch die die finanziellen Schwierigkeiten der Pensionsversicherung der im Bergbau beschäftigten Arbeiter und Angestellten (Knappschaftsversicherung) wirksamer als durch die Leg Brünning behoben werden;

2. die Reichsregierung aufzufordern, zur Entlastung des Arbeitsmarktes von jugendlichen Arbeitskräften schleunigst einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der die Erweiterung der allgemeinen Schulpflicht unter Gewährung von Wirtschaftshilfen reichsgefällig regelt.

Nun müssen die Parteien, die bei den Wahlen besonders der werktätigen Bevölkerung den Himmel auf Erden versprochen haben, wenn sie zum Zuge kommen, Farbe bekennen. Die wirtschaftliche Not ist unerträglich, sie schreit nach Abhilfe! Nun beweise, Reichstag, daß der Ernst der Zeit begriffen wird!

Tendenziöse Feststellungen

Die seitens des Großunternehmertums propagierte Lohnabbauaktion macht jetzt auch die Geister im Kleingewerbe mobil. Sie dürfen dem großen Bruder Industrie nicht nachsehen. Alle Unternehmer, die den Tarifvertrag als lästiges Uebel empfinden, machen ihn heute für die Wirtschaftskrise verantwortlich. Da wir aber bekanntlich nicht nur eine deutsche, sondern eine Weltwirtschaftskrise haben, dürfte es interessant von diesen Leuten zu wissen sein, „wer“ oder „was“ daran schuld ist. Zu jenen Entdeckern, die in das bisher unbekannte Gebiet, die Tariflöhne seien an dem Wirtschaftsende schuld, vorstoßen, gehört auch die „Fleischer- (Meister-) Verbandszeitung“.

Sie wendet sich in einem Artikel mit der Ueberschrift „Kurzfristige Lohnpolitik“ an unsere Adresse mit der Feststellung, daß an der Arbeitslosigkeit im Fleischergewerbe die „untragbaren“ Tariflöhne schuld sind. Eine wunderbare Entdeckung, zu der die größten deutschen Fleischerinnungen das Material lieferten. So schreibt die Fleischerinnung Wachen, „die hohen Tarifgehälter haben also zur Folge“, daß sich eine Lehrlingszüchterei bemerkbar mache. Auf einen Schwindel mehr oder weniger kommt es dabei nicht an. Im Fleischergewerbe Wachen bestehen kein Tarifvertrag und keine Tariflöhne. Die Fleischerinnung Halle a. d. S. berichtet von den „höheren Gehältern“ der Angestellten, die vereinbarten Löhne seit Ende 1927 bestehen noch. Seit 1927 erfolgte keine Lohn-erhöhung mehr. Hier handelt es sich um plump aufgemachten Schwindel. Wir wollen uns eriparen, weitere „Berichte“ ob ihrer Wahrhaftigkeit zu untersuchen und beschränken uns auf diese beiden Feststellungen.

Verhält es sich aber tatsächlich mit den Gründen der Arbeitslosigkeit so, wie sie das Unternehmerorgan darstellt? Im Fleischergewerbe besteht noch immer eine unerhörte Lehrlingszüchterei, und die gesetzlichen Arbeitszeitbestimmungen werden nicht eingehalten. Diese beiden Tatsachen bestätigen der Bericht der Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1929 ausdrücklich. Hinzu kommt weiter die Technisierung der Betriebe, die viele Arbeitskräfte frei gemacht hat. Das ausschlaggebendste Moment aber ist die mangelnde Kaufkraft der Arbeiterbevölkerung. Breite Bevölkerungsschichten sind überhaupt nicht mehr in der Lage, außer des Sonntags sich dem Fleisch- und Wurstgenuß zuwenden zu können. Daran ändert auch ein Lohnabbau nichts. Wie soll sich wirklich ein 15prozentiger Lohnabbau auf das Pfund Fleisch oder Viertelpfund Wurst auswirken? Er wäre derartig bedeutungslos, daß er für einen Preisabbau gar nicht in Frage käme und, da er sich nur mengenmäßig auswirken würde, ein schöner, netter Rebbach für die Fleischermeister. Wir denken gar nicht daran, unsere Lohnpolitik zu ändern, weil auch der Fleischergefelle ein Recht auf zeitgemäße Löhne hat und weil wir keine Veranlassung haben, die Pfriinden der Fleischermeister fetter zu gestalten.

Protestkundgebung der Mineralwasserindustrie

Die auf der Jahresversammlung der Mineralwasserfabrikanten angekündigte Notkundgebung gegen die Mineralwassersteuer fand bei guter Besetzung am 15. Oktober in Berlin statt. Das Hauptreferat erstattete Verbandsyndikus Dr. Meuser, der auf die Vorgeschichte der Steuer hinwies und die Zweige der deutschen Wirtschaft nannte, die von der Steuer unmittelbar und mittelbar betroffen werden. In den Vordergrund seiner Ausführungen stellte er die Tatsache, daß das Gesetz nicht den Bedingungen entspricht, die billigerweise an ein Steuergesetz zu stellen sind, nämlich Gerechtigkeit der Steuer, Erbringung eines Reinertrages, soziale Grundlage, die bei diesem Gesetz völlig fehlt, da es fast ausschließlich der minderbemittelten Bevölkerung neue Lasten aufbürde sowie die Möglichkeit der Durchführung und das Verhältnis der Steuer zum Verkaufspreis. An Hand von Einzelheiten wies Dr. Meuser nach, daß das Gesetz keinem dieser fünf Punkte entspricht. Er konnte weiter als Ergebnis

einer Umfrage mitteilen, daß der Ausstoß der Monate Juni und Juli, der für gewöhnlich 50 Proz. des Jahresausstoßes beträgt, gegenüber dem Vorjahre um 40 bis 60 Proz. zurückgegangen sei.

Wie sich der Rückgang des Mineralwasserabfahes auf die Industrien, die im engen Zusammenhang mit der Mineralwasserherstellung stehen, auswirkt, darüber berichteten in kurzen Ausführungen Vertreter dieser Industrien. In der Kohlensäureindustrie ist seit Mai der Absatz durchschnittlich um 33 Proz., in einzelnen Werken aber bis zu 50 Proz. zurückgegangen und demgemäß auch die Arbeiterzahl verringert worden. Der Vertreter der Flaschenfabriken teilte mit, daß in der Zeit vom April bis August dieses Jahres der Flaschenabsatz gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres um 35 Millionen Stück zurückgegangen ist; das sind rund 2000 Waggons mit je 10 Tonnen. Durch diesen Absatzrückgang wurden Betriebsstilllegungen vorgenommen, von denen 1900 Arbeiter für dauernd erwerbslos wurden und 2100 Arbeiter um drei Monate früher als sonst zur Entlassung kamen. Die Zahl der Brunnenflaschen, die in dieser Zeit nicht abgerufen wurden, beläuft sich auf rund 8 Millionen. Ungefähr das gleiche Bild wurde von dem Vertreter der Essenzfabriken entrollt.

Von einzelnen anwesenden Reichstagsabgeordneten wurde im Verlaufe der Aussprache in Aussicht gestellt, bei der kommenden Steuerreform für die Beseitigung der Mineralwassersteuer zu wirken. Mit der Annahme einer Entschliebung, in der nochmals die Beseitigung der Steuer gefordert wurde, endete diese Kundgebung, der zu wünschen ist, daß ihr der Erfolg nicht verjagt bleibt.

Bei dieser Gelegenheit ist es angebracht, auf einen Umstand hinzuweisen, der sich gegen die Ausführungen des Vertreters der Flaschenfabriken richtet. Wie in der Tagespresse mitgeteilt wird, ist dem Reichswirtschaftsrat in einer Eingabe berichtet worden, daß das kürzlich gebildete Flaschenyndikat die Preise für die Flaschen um 40 Proz. heraufgesetzt habe. Dadurch wird der Bezug von Flaschen aus dem Ausland entschieden vorteilhafter, und viele Großverbraucher von Flaschen haben auch bereits ihre Aufträge an das Ausland gegeben. Diese hier mitgeteilte Tatsache zeigt nicht nur noch eine andere Ursache des Rückganges der Flaschenproduktion, sondern läßt auch mit aller Deutlichkeit erkennen, wie skandalös die Macht der Kartelle ausgenutzt wird. Die Mineralwasserindustrie hat also nicht nur einen Feind in der Mineralwassersteuer, sondern auch einen im Flaschenyndikat.

Ein schlauer Molkereidirektor

Der Breslauer Molkereidirektor Verch hatte für die 24 Klingelwagenführer, um ihnen die tariflichen Ansprüche zu nehmen, einen Agenturvertrag geschaffen. Die Kollegen waren bei verschiedenen Gewerkschaften, waren wieder unorganisiert und haben vor Monaten den Weg zu unserem Verband gefunden. Durch unsere Organisation ist nunmehr Feststellungs- und Leistungsfrage beim Arbeitsgericht erhoben worden mit dem Ziel, festzustellen, daß die Kläger nicht Agenten, sondern gewerbliche Arbeitnehmer sind und deshalb für sie der zuständige Tarifvertrag in Betracht kommt; die Beklagte zu verurteilen, die Differenz des Lohnes aus den Ansprüchen des zuständigen Tarifvertrages und dem von der Beklagten ausgezahlten Lohn zu zahlen.

Am 1. Oktober wurde nach vierstündiger Verhandlung vor dem Arbeitsgericht folgendes Urteil gefällt:

Es wird festgestellt, daß zwischen den Parteien kein Agenturvertrag, sondern ein Arbeitsvertrag besteht und daß auf diesen Arbeitsvertrag der zuständige Tarifvertrag Anwendung findet.

Wir hatten vorgetragen, daß der Agenturvertrag im August 1928 unter wirtschaftlichem Druck aufgezungen und das Zustandekommen dieses Vertrages deshalb unbillig sei. (§ 138 BGB.) Es liegt deshalb ein Verstoß gegen die Arbeitszeitverordnung und die Tarifvertragsverordnung vor, und deshalb sei der Agenturvertrag gemäß § 134 BGB. nichtig. Da die Beklagte die Arbeitsleistung der Kläger entgegengenommen hat, haftet sie wegen ungerechtfertigter Bereicherung (§ 812 BGB.) und sei verpflichtet, an den Unterschiedsbetrag herauszuzahlen.

Dieser Anschauung ist leider der Richter nicht gefolgt, ist aber unserem weiteren Beweismaterial beigetreten, soweit die Merkmale angeführt sind, daß es sich um ein durchaus zeitgebundenes Arbeitsverhältnis handelt. Damit wurde für die Beurteilung der strittigen Fragen nicht der geschriebene Vertrag, sondern die wirkliche Arbeitstätigkeit der Kläger zugrunde gelegt, und deshalb mußte die Entscheidung zugunsten der Kollegen ausfallen.

Dieser Vorgang stellt ein Teilgesecht dar in dem Kampfe gegen den Arbeitgeberverband für das Molkereigewerbe, der mit Hilfe einer wirtschaftsfriedlichen Arbeitervereinigung versucht, vorfintstliche Lohn- und Arbeitsbedingungen aufrechtzuerhalten zum Schaden der Beschäftigten. Hoffentlich werden die Beschäftigten erkennen, daß unser Verband ihre Interessenvertretung mit Nachdruck durchführt.

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes

Ausschluss. Auf Antrag der Ortsgruppe Beuthen wird Alexander Cierpiol, Brauereiarbeiter, geboren am 26. Februar 1895 zu Czolka, Buchnummer 258 514, wegen Betrug und Unterschlagung ausgeschlossen.

Warnung. In der Ortsgruppe Dresden versuchte der Fleischergehilfe Erich Buchaltz, geboren 23. Juli 1897, unter der Angabe, ihm sei das Mitgliedsbuch des Verbandes gestohlen worden, Unterstützung zu erschwindeln. Nach den getroffenen Feststellungen ist B. früher Mitglied gewesen, seit der Verschmelzung aber ausgeschieden. Sollten sich in anderen Ortsgruppen diese Schwindelereien wiederholen, so ist es ratsam, den Schwindler dingfest machen zu lassen.

Der Verbandsvorstand.

Eingänge bei der Hauptkasse

Vom 12. Oktober 1930 bis 18. Oktober 1930.

(Postkassenkonto der Hauptkasse: Berlin 12 079, Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter — Hauptverwaltung G. m. b. H., Berlin NW 40.)

Ortsgruppen:

- Aulendorf 490,44. Bamberg 145,75. Beilheim 126,44. Darmstadt 500. ... (Extensive list of regional contributions from various cities like Bamberg, Darmstadt, etc.)

Sonstiges:

- Augsburg 112. Duisburg 0,75. Berlin 475,53. Beuthen 12. ... (List of other contributions from Augsburg, Duisburg, Berlin, etc.)

Korrespondenzen

Bremen. (Sind städtische Weinkeller unrentabel?) Mit dem Schlagwort „Deffentliche Hand“ wird versucht, von gewissen Seiten nicht nur jede Betätigung der Kommunen zu bekämpfen, ihre Werke, Elektrizitäts-, Gas-, Wasserwerke usw. in die Hände der Privatwirtschaft auszuliefern, sondern man ist auch bestrebt, ihre Unwirtschaftlichkeit nachzuweisen. Auch die städtischen Weinkeller haben es diesen Leuten angetan, und es dürfte daher nicht uninteressant sein, was der Bremer Weinkeller jährlich an Ueberschuss in den Stadtkassett bringt. In den letzten Vortragsjahren betrug der Nettogewinn 1911/12: 180 485, 1912/13: 189 131, 1913/14: 160 055 Mark. ...

Essen an der Ruhr. (Iglers Gastrolle.) Der ehemalige Bundesagitator Iglers versuchte am 12. Oktober unter dem Deckmantel „Ring Deutscher Metzgergehilfen“ für den christlichen Verband Mitglieder zu gewinnen. Neben 6 christlichen Bäcker- und 4 christlichen Fleischergehilfen waren 12 Bundesgehilfen und 72 Fleischergehilfen unserer Organisation erschienen. ...

nisse usw. wurden gegenseitig „ausgetauscht.“ Nur nichts Besseres über Berufsfragen und über die Not der Fleischergehilfen. Wenn nur ein Bruchteil der gegenseitigen Werbeprospektus stimmt, dann sagen wir mit Heinrich Heine: „Wer Recht hat von den beiden weiß ich nicht, doch will mich's schier bedünken, daß sie alle beide stinken.“

Unseren Vertretern war es ein leichtes, nachzuweisen, daß unser Verband die Interessen der Fleischergehilfen mit Nachdruck vertritt und den Essener Fleischergehilfen anständige Lohn- und Arbeitsbedingungen verschafft hat. Sowohl in den Großbetrieben, wo der 21-jährige Fleischergehilfe 60,50 Mk. je Woche bekommt, als auch in den Innungsbetrieben, wo die Löhne 39,50 bis 57 Mk. je Woche betragen. ...

München. (Gaudi muß sein.) Der Einwohnerrat hat sich nach dem Oktoberfest wieder eine große Gaudi. Am 12. Oktober feierte der Bäckergehilfen-Stangloverein sein fünfzigjähriges Gründungsfest. Viele Monate vorher wurde in der Innungszeitung auf diese Fez aufmerksam gemacht und alles, was Bäckerbeine hat, eingeladen. ...

Bei diesem Anlaß wurden auch Auszeichnungen verliehen an den Bäckermeister Rekl Meier, der bei unseren Münchener Kollegen in besonders „hohem Ansehen“ steht. Natürlich durfte bei diesem Aufzug der Bäcker-Bürgermeister Scharnagel nicht fehlen, der mit den Innungsführern im Auto das Fußvolk begleitete.

So wurde ad hoc der Deffentlichkeit das gute Einvernehmen der Böden-Knechte mit den Zunftmeistern demonstriert. Wer will dann noch glauben, daß für die Beschäftigten in den Bäckereibetrieben noch eine Ursache besteht, mit ihren Meistern in wirtschaftliche Kämpfe zu geraten, wenn sie durch diese traute Gemeinschaft den Himmel auf Erden bereits haben. Der Innung kostete der Kummel wohl auch eine Stange Geld, sie hat aber die sichere Ruhe, daß der Stangloverein wieder lange Jahre ihr aus der Hand pressen wird. ...

Rostock i. M. (Die Meistersöhne auf Migration.) Von der Bäckermeisterinnung wurde zum 19. Oktober eine Versammlung aller Beschäftigten in den Bäckereibetrieben einberufen, in der Bäckermeisterjohn Eckert, Stettin, über die Aufgaben und Zielbestrebungen des Fachvereins der Bäckermeisteröhne die Anwesenden informierte. ...

Kollege Lankes erklärte sich in der Diskussion mit allen Maßnahmen, die zur fachlichen Weiterbildung führen können, einverstanden. Er verwies auf die Einrichtung in unserer Organisation, die Herausgabe der fachtechnischen Zeitschrift, die allgemein von den Bäckermeistern wie auch von den Fachlehrern als außerordentlich wertvolles Lehrmittel zur theoretischen Weiterbildung anerkannt wurde. ...

Diese von der Kollegenschaft mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen brachten den Stettiner Bäckermeisterjohn in große Empörung. In seiner Antwort ließ er die Lage aus dem Saal und bezichtigte unsere Organisation als Vernichter des Handwerks. Unser Verband soll nach seiner Meinung die Großbetriebe züchten und befruchten, das Kleinhandwerk zu ruinieren. ...

Kollege Lankes erwiderte darauf, die Bäckermeisteröhne für die Lehrlinge und Gehilfenschaft nicht das ge-

ringste geleistet haben. Nachdem diese Organisation nicht in der Lage ist, die ihr nahestehenden Kreise zu sammeln, ver- zucht sie, bei der Gehilfenschaft und den Lehrlingen sich anzubiedern. Unser Verband werde auch mit den Bäckermeistersöhnen den Kampf aufnehmen, denn für die Interessenvertretung der Lehrlinge und Gehilfenschaft komme nur die gewerkschaftliche Organisation in Frage.

Nachdem vom Obermeister bekanntgemacht wurde, daß nunmehr die Gründung eines Fachvereins für die in den Innungsbetrieben Beschäftigten erfolgen soll, und die Anwesenden, die nicht in den Innungsbetrieben beschäftigt sind, zum Verlassen des Saales aufgefordert wurden, erfolgte durch Abstimmung die Gründung des Fachvereins der Bäckermeisteröhne. Wie lange dieses Gebilde bestehen wird, ist eine Frage der Zeit. Es ist klar zu ersehen, daß die Innung sich einen zuverlässigen Stamm von Gehilfen sichern will unter Führung der Meistersöhne und dadurch auch die Brüderschaft an die Wand gedrückt werden soll. Die Rechnung hat insofern ein Loch, als von der Innung nicht berücksichtigt wird, das letzten Endes auch noch unsere Organisation dabei ein kräftiges Wörtchen mitreden wird.

Sozial- und Wirtschaftspolitik

Zunahme der Wohlfahrtserwerbslosen. In dem Bericht der Reichsanstalt für die zweite Hälfte des Monats September, den wir in der letzten Nummer der „Einigkeit“ wiedergaben, wurde mitgeteilt, daß sich die Zahl der Unterstützungsempfänger um rund 10 000 verringert hat. Daß diese erfreuliche Entlastung der Unterstützungskasse nicht durch vermehrte Arbeitsgelegenheit verursacht wurde, sondern durch Aussteuerung, das zeigt der Bericht des Deutschen Städtetages für den Monat September. ...

Arbeitslosigkeit in England. Nach einem vor einigen Wochen eingetretenen Rückgang der Arbeitslosenziffer hat sich in den letzten Wochen die Arbeitslosigkeit weiter verschärft. Am 22. September wurden 2,2 Millionen Arbeitslose gezählt, gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres ein Mehr von rund einer Million. Diese Rekordzahl wurde in den Jahren vorher noch nicht erreicht. Sie bereitet der Arbeiterregierung, wie sehr leicht verständlich ist, ungeheure Kopfschmerzen, zumal eine Anzahl Versuche, Arbeitslose in den Dominions Australiens und Kanada unterzubringen, gescheitert sind. ...

Was bringt die Arbeitszeitverkürzung? Mit den Vorschlägen der freien Gewerkschaften, die Arbeitszeit zu verkürzen, um auf diese Weise Einstellungen von Arbeitslosen vorzunehmen, beschäftigte sich auch das Institut für Konjunkturforschung. In dem Bericht über die angestellten Untersuchungen wird trotz einiger Zweifel anerkannt, daß durch eine generelle Senkung der Arbeitszeit auf 40 Stunden pro Woche Beschäftigung für rund 1,5 Millionen Arbeitslose geschaffen würde. Die genannten Zweifel beziehen sich lediglich auf die etwa eintretende Notwendigkeit, Arbeiter umzusiedeln, da ja nicht in allen Teilen des Reiches die Arbeitslosigkeit gleich stark ist, und auf den durch eine Arbeitszeitverkürzung sich ergebenden Einkommensausfall. ...

Erhöhung des Diskontfußes. Wie in den Tageszeitungen bereits gemeldet wurde, hat die deutsche Reichsbank mit Wirkung vom 9. Oktober den Diskontfuß von 4 auf 5 Proz. erhöht. Diese Diskonterhöhung kam für viele überraschend, denn sie erfolgte zur Zeit der schärfsten Krise, in der erfahrungsgemäß der Diskontfuß nicht steigt, sondern fällt. ...



FRAUENRECHT



Hausfrau als Steuerzahlerin

Steuerliche Belastung des Arbeiterhaushalts mit 347 Mark pro Jahr.

Wieviel Steuern die Hausfrau zu zahlen hat, ist nicht so einfach zu berechnen; denn die Hausfrau muß die sogenannten indirekten Steuern entrichten.

Da ist zunächst die Umsatzsteuer. Sie beträgt zurzeit 0,85 Proz. des Warenpreises, aber sie wird von der Ware mehrmals erhoben. So beträgt zum Beispiel die Umsatzsteuer beim Brot nicht 0,85 Proz., sondern etwa 3 bis 4 Proz. Denn die Umsatzsteuer wird erhoben, wenn der Bauer sein Getreide verkauft, wenn der Müller sein Mehl an den Großhändler weiterverkauft, wenn der Großhändler das Mehl an den Zwischenhändler abgibt, wenn der Zwischenhändler das Mehl an den Bäcker liefert und schließlich wenn der Bäcker das Brot an die Hausfrau verkauft. Die Umsatzsteuer wird also nicht weniger als fünfmal von demselben Erzeugnis erhoben, und jeder Verkäufer hat das Recht, sie auf den Käufer abzumwälzen. Die Hausfrau als letzter Käufer muß also im Preis des Brotes die Umsatzsteuer für alle mitbezahlen. Wie es beim Brot ist, ist es bei allen anderen Waren.

In einer fünfköpfigen Familie gibt die Hausfrau nach den amtlichen Erhebungen des Reichsstatistischen Amtes wöchentlich rund 4,70 Mark für Milch, Butter und Käse aus. Sie entrichtet dabei, was ihr wohl selten klar wird, eine Umsatzsteuer von 14 Pfennig. In den 4,85 Mark, die die Hausfrau ausgibt, stecken 17 Pfennig Umsatzsteuer, in den 6,55 Mark für Margarine, Schmalz, Nahrungsmittel, Teigwaren, Zucker, Eier, Kaffee, Tee und Kakao 20 Pfennig und in den 6,70 Mark für Fleisch und Wurstwaren ebenfalls 20 Pfennig Umsatzsteuer. In dem Betrag von 3,75 Mark, der für Kartoffeln, Gemüse und Obst verwandt wird, werden an Umsatzsteuer 10 Pfennig gezahlt. Heizung und Beleuchtung, Bekleidung und Wäsche unterliegen ebenfalls der Umsatzsteuer. Nach den amtlichen Feststellungen beträgt die Ausgabe für Heizung und Beleuchtung wöchentlich 2,40 Mark, worauf mindestens 5 Pfennig Umsatzsteuer entfallen, während die Ausgaben für Bekleidung und Wäsche wöchentlich 8 Mark ausmachen, worin die Umsatzsteuer mit 32 Pfennig enthalten ist. Zusammen mit einigen Kleinigkeiten gibt also unsere Hausfrau Woche für Woche 37,85 Mark für Nahrungsmittel, Heizung, Beleuchtung und Bekleidung aus und hat dabei 1,20 Mark Umsatzsteuer zu zahlen.

Eine Reihe von Waren ist einer besonderen Steuer, der sogenannten Verbrauchssteuer, unterworfen. Auch diese Steuer wird, wie die Umsatzsteuer, vom Verkäufer verauslagt, aber von der Hausfrau, die der letzte Käufer ist, im Warenpreis mitbezahlt. Verbrauchssteuern sind die Zuckersteuer, die

Steuern auf Essig, Süßwaren und Leuchtmittel. Hier bezahlt die Hausfrau für eine fünfköpfige Familie in der Woche etwa 20 Pfennig. Auch in den Preisen für Elektrizität, Gas und Wasser ist eine besondere Steuer enthalten. Da die Gemeinden durch die Erwerbslosigkeit und durch die Schuld der bürgerlichen Parteien in große finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, sind sie fast alle gezwungen, durch ihre Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke hohe Abgaben zu erheben. Diese Abgaben werden wie die indirekten Steuern in die Elektrizitäts-, Gas- und Wasserpreise eingerechnet und müssen vom Verbraucher, also wiederum von der Hausfrau, gezahlt

zölle erhöht sind. Den Betrag, mit dem die Hausfrau auf diese Weise Woche für Woche zu den Reichseinkommen beisteuert, wird man auf 2 Mark annehmen können.

Machen wir uns ein Bild, wie hoch die Belastung insgesamt ist. Die Hausfrau hat für eine fünfköpfige Familie pro Woche 37,85 Mark Waren eingekauft und dabei 4,10 Mark an Steuern und Zöllen entrichtet. Das ergibt eine direkte Steuerbelastung von rund 214 Mark im Jahr. Dazu kommen die Steuern, die der Familienvater zu entrichten hat. Die Lohnsteuer allein beträgt 1,45 Mark pro Woche. Weiter zahlt der Mann indirekte Steuern, wenn er Tabak und Alkohol kauft. Die Tabaksteuern dürften wöchentlich 60 Pfennig und die Alkoholsteuern 50 Pfennig ausmachen. Die gesamte Steuerleistung des Mannes beträgt wöchentlich also 2,55 Mark oder 133 Mark jährlich. Mithin beläuft sich die Gesamtbelastung des Arbeiterhaushalts auf 347 Mark. Das sind bei einem Einkommen von 3300 Mark mehr als 10 Proz.

Die Regierung Brüning hat die wenigen Monate, die sie im Amte ist, dazu benutzt, um die indirekten Steuern und damit die Steuerlast der Hausfrau zu erhöhen. Sie hat die Umsatzsteuer wieder von 0,75 Proz. auf 0,85 Proz. heraufgesetzt. Sie hat die Sonderumsatzsteuer für die Warenhäuser und Konsumvereine eingeführt, um den Hausfrauen jede billigere Einkaufsmöglichkeit zu nehmen. Sie hat das Mineralwasser besteuert, und sie hat schließlich die Zölle in einem Ausmaß erhöht, dessen Wirkungen auf die Preise überhaupt noch nicht abzusehen sind. Schließlich hat die Regierung Brüning ihre volksfeindliche Steuerpolitik durch Einführung der Kopfsteuer und der Krankenschon- und Arzneigebühr gekrönt.

Frauenrecht

Das Recht auf Schönheit — jedes Blümlein hat's.
Das Recht auf Freiheit — jedes Vöglein hat's.
Das Recht der Liebe fordert jedes Kind.
Vom Sternrecht singt dir des Nachts der Wind.

Das Recht der Männer steht im Kampf.
Das Recht der Greise ist Friedhoffsanft.
Wo aber steht das Recht der Frau?
Goiden steht es im Himmelsblau!

Das Recht der Frau ist — Schönheit schenken.
Der Frauen Sanftmut will die Männer lenken.
Und wer die Frauenrechte unterdrückt:
Sieht gegen sich das Sonnenschwert gezückt!

Um Frauenrechte müssen Frauen kämpfen.
Das Große wächst heraus aus wehen Krämpfen.
Es geht um Wirtschaft und um Politik —
Die Kämpferin weicht nicht zurück!

Die Welt und alle Gärten sind ein Einheitsreich.
Vom ersten Atemzug sind alle Menschen gleich.
Ob Mann, ob Frau — das heißt nicht viel:
Glück für alle: das ist das Ziel!

Das Recht auf Freiheit — jedes Vöglein hat's.
Das Recht auf Schönheit — jedes Blümlein hat's.
Das Recht der Liebe gebt ihr euren Kind.
Vom Recht der Frauen singt am Berg der Wind.

Max Dorn.

werden. Die Steuer, die die Hausfrau auf diese Weise entrichten muß, kann man wöchentlich auf etwa 70 Pfennig schätzen.

Die wichtigsten Nahrungs- und Genußmittel sind weiter mit hohen Zöllen belegt, die dem Reich zwar große Einnahmen verschaffen, aber die Preise in die Höhe treiben. Ob sie Mehl oder Brot, Butter oder Schmalz, Kaffee oder Kakao, Eier oder Käse kauft, überall zahlt sie Preise, die durch die

Allgemeines

Geburtenrückgang in England. Die Geburtenziffer im ersten Vierteljahr 1930 ist die niedrigste, die, außer im letzten Kriegsjahr, in England und Wales jemals gezählt wurde. Sie war um 1510 Geburten geringer als im gleichen Quartal des Vorjahres. Die Gesamtzahl der Geborenen betrug 158 671. Darunter waren 80 940 männliche und 77 731 weibliche Kinder. Mit dieser Zahl blieben die Geburten um 0,2 auf 1000 zurück gegen das gleiche Vierteljahr von 1929. Freilich auch die Kindersterblichkeit war die bisher niedrigste. Insgesamt haben England und Wales einen Bevölkerungszuwachs von 26 725 Personen zu verzeichnen. Die Zahl der Eheschließungen betrug 165 188 im letzten Vierteljahr 1929. Das bedeutet eine Verminderung um 35 992 gegenüber dem vorangegangenen Vierteljahr, aber eine Vermehrung um 7764 Eheschließungen gegenüber dem gleichen Quartal im Jahre 1928. Im gesamten Großbritannien betrug infolge des Uberschusses der Geburten über die Zahl der Todesfälle die Bevölkerungszunahme 86 250.

Der Fluch der Mutterschaft

Nach dem Leben erzählt von Anna Rosgaard.

II.

Da aber trat etwas in ihr junges Leben, woran sie am allerwenigsten gedacht hatte. Sie bekam einen Schatz. In der Fabrik lernt man sich ja so schnell kennen. Und Dora war ja nicht nur ein tüchtiges, sondern auch ein hübsches Mädchen.

Sehr kurz war Doras junges Glück. Ihr Schatz hatte erst ausgeleert, und als Dora sich schwanger fühlte, reiste er in die Fremde und kam nie wieder. Gebrochen an Leib und Seele hielt Dora sich aufrecht, solange es gehen konnte. Ihre größte Angst war der Vater! Schamerfüllt stand sie vor ihm, bereit, das Schlimmste hinzunehmen. Der Vater aber schüttelte nur sorgenvoll den grauen Kopf, so entsetzlich müde sah er aus.

„Meine arme Dirn!“, sagte er mit unsicherer Stimme. Still ging er dann hinaus. Dora traf es härter, als harte Worte sie hätten treffen können. Dazu die Scham vor den Brüdern! Ihr einziger Wunsch war, daß es am Tage „geschehen möchte“. Sie hatten ja nur den einen Schlafraum und die Stube war so klein, daß kein Bett darin stehen konnte. Dora hatte Glück. Ihr Knabe wurde geboren, als die Brüder in der Schule und auf Arbeit waren. Die Nachbarin nahm sich ihrer an. Als der Vater von der Arbeit kam und Dora im Bett liegend fand, strich er ihr liebevoll über den blenden Scheitel. Das Kind wollte er nicht sehen.

Als der Knabe aus dem größten heraus war, ging Dora wieder zur Fabrik. Ihr Wochenlohn war jetzt schon gar nicht mehr zu entbehren. Von dem Vater des Kindes bekam sie ja keinen Pfennig zur Beihilfe. Sie mußte ja nicht einmal, wo er war.

Fünf Jahre vergingen im ewigen Einerlei. Arbeiten, essen und schlafen. Dora schloß sich von allem ab. Sie war „lebend“ geworden. Und was ihr Auge gesehen hatte von der Welt — davor graute ihr. Mit der Zeit aber konnte sie doch nicht „nein“ sagen, als ein fixer junger Arbeitskollege in honigsüßen Worten um sie warb und sie zu heiraten versprach. Lange ging sie mit sich zu Räte. — Schließlich gab sie seinem Werben nach. Und schon war es um sie geschehen. Die Liebe ward ihr zum Verhängnis — zum Fluch die Mutterschaft.

Als sie ihren Zustand nicht mehr verbergen konnte, wurde ihr feuriger Anbeter recht kühl.

„Nein, es ginge doch nicht an, daß er ein Mädchen zur Frau nahm, das schon ein Kind von einem anderen hatte.“ Da wollte er noch lieber bezahlen. Dora weinte bitterlich. Die ersten Gramsacken gruben sich um ihren jungen Mund.

Diesmal war es ein Mädchen. Ein zartes, schwaches Kind. Es wollte auch nicht zur Welt kommen in der Zeit, wo niemand zu Hause war. Schon ging der Tag zur Neige, und es war noch nicht da. Trotz dem Dora vom frühen Morgen an entsetzlich gelitten hatte. Als die Sirenen der Tabakfabriken den Feierabend verkündeten, raffte die Gebärende sich gewaltsam auf, nahm ihr Wäschebündel unter den Arm und flüchtete hinüber zur Nachbarin. Die Scham vor den Brüdern trieb sie hinaus. Eine qualvolle Viertelstunde noch, die sie auf dem Sofa hockend verbrachte, und ihr zweites, waterloses Kind war ihr geboren. Diesmal hatte der Vater gar nicht mehr nach ihr gesehen. Gleichgültig, abgestumpft, verrichtete er solange die Hausarbeit, bis Dora wieder gesund war. Da die Brüder nun schon fast alle einen kleinen Wochenlohn verdienten, blieb Dora daheim. Sie hatte

der Pflichten mehr als genug. Doch fehlte es nicht an Borwürfen und bitteren Worten von seiten der Brüder, „daß man sie mit samt ihrer Brut ernähren müsse“. Dazu kam, daß der Vater nun fast ganz blind war. Ein zweiter Unfall hatte ihn betroffen. Nur ein wenig rostiges Eisenwasser war ihm ins rechte Auge gedungen, und die Entzündung war da. Das Augenlicht so gut wie erloschen.

Verbittert, wortkarg stand der allzeit fleißige Mann nun in den Ecken herum. Da sein Körper sonst gesund und immerhin rüstig war, machte ihm das Herumstehen die größte Pein. Darum versuchte er sich als Koch. Konnte er das Mittagessen herrichten, bekam Dora doch eine kleine Mittagspause. Der Blinde mußte aber bald einsehen, daß er auch hier nicht mehr zu gebrauchen war. Verschiedentlich war ihm der Topflappen in den Kochtopf geraten, so daß er ihn mitgekocht hatte. Ein andermal hatte er das Suppentraut, das Dora ihm zurecht gestellt hatte, in das Kaffeewasser getan und die Zichorie in die Fleischbrühe. Nein, das ging nicht an, das ganze Mittagessen war verdorben. Nun gab er alles auf. Tagelang kam kein Wort über seine zusammengepreßten Lippen. Selbst Doras Kinder waren ihm zur Last. Ihr lautes Sprechen und Lachen tat weh. Lieber noch war er ganz allein mit sich und seinen Gedanken, aus denen die Kinder ihn ständig aufschreckten. Max war ein äußerst wilder, lauter Junge. Die Nachbarn klagten alle über ihn. Bald sollte er dieses, bald jenes ausgetrieben haben. Im weiten Umkreis nannte man ihn nur den „Strich“. Dora vergoß manche Träne darüber und hatte den „Strich“ trotz alledem doch recht lieb. Nicht minder Sorge bereitete ihr das Mädchen. Elise kränkelte beständig und blieb zart und gebrechlich.

(Fortsetzung folgt.)